



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)
für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	18
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	76

E. Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	86
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	89

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
DCF-Methode	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Gruppe	Zusammenschluss von Unternehmen, die den Konsolidierungskreis nach Solvency II darstellen
IDEAL Konzern	Zusammenschluss von Unternehmen, die den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis darstellen
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Sach	IDEAL Versicherung AG
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
Mindestbetrag des SCR der Gruppe	Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe
myLife	myLife Lebensversicherung AG
nAd	nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 30. Mai 2018
T€	Tausend Euro
VA	Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 10. August 2021
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

A

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits verdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits eingegangene Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

G

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel werden grundsätzlich europaweit einheitliche Ansätze zur Risikobewertung herangezogen. Innerhalb der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird die Standardformel unternehmensindividuell angepasst. Damit soll das unternehmensspezifische Risikoprofil mit in die Bewertung einbezogen werden.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

Other Financial Sectors

Finanzunternehmen anderer Sektoren. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe mit ihren sektoralen Eigenmitteln (z. B. bei Pensionskassen nach Solvabilität I) berücksichtigt.

P

Prämienrückstellung

Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikotragfähigkeit

Es handelt sich um die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit einem definierten Sicherheitsniveau abzudecken.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben, aber noch nicht abgewickelt sind.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um die quantifizierten Risiken des Bestandes für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II. Er wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Im vorliegenden Bericht bezeichnet die IDEAL Gruppe den Verbund von 20 Unternehmen, die im Aufsichtsrecht voll zu konsolidieren sind. Der IDEAL Konzern hingegen umfasst insgesamt 32 Unternehmen, die im handelsrechtlichen Konzernabschluss vollkonsolidiert werden. Informationen zu den Abweichungen im Vollkonsolidierungskreis sind in Kapitel A.1 dargestellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe lag im gesamten Berichtszeitraum über 450% (mit Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Volatilitätsanpassung), sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden. Die Bedeckung war auch ohne Übergangsmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Gruppe per 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2023	2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	347.064	375.831
SCR	T€	61.726	78.322
Mindestbetrag des SCR	T€	22.845	23.149
SCR-Bedeckungsquote	%	562 ¹	480 ¹
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung)	%	325	327

¹Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben). Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird durch die IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) betrieben. Die myLife Lebensversicherung AG (myLife) fokussiert sich auf fondsgebundene Lebensversicherungsprodukte. Neben dem Lebensversicherungs- sowie Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft umfasst die Geschäftstätigkeit der IDEAL Gruppe das Immobilienmanagement.

In der Lebensversicherung steht die Übernahme der biometrischen Risiken Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit und Langlebigkeit sowie über die myLife das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft im Fokus. In der Schaden- und Unfallversicherung werden neben der Allgemeinen Unfallversicherung auch die Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Pfl egetagegeldversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betrieben. Aus strategischen und unternehmerischen Gründen wurde die Entscheidung getroffen, das Rechtsschutzgeschäft zum 1. Juni 2022 einzustellen. Die IDEAL Gruppe zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft hauptsächlich in Deutschland vertrieben. Zusätzlich bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig aus.

Die IDEAL Gruppe blickt auf ein Geschäftsjahr 2023 zurück, welches von schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen geprägt war. Die Beitragseinnahmen vor allem der Lebensversicherungsgesellschaften lagen beeinflusst vom Rückgang der Einmalbeiträge deutlich unter denen des Vorjahres. Des Weiteren hat der Ende 2021 einsetzende dramatische Zinsanstieg im Geschäftsjahr 2023 zu erheblichen Wertkorrekturen an den Immobilienmärkten geführt und damit Druck auf das Kapitalanlageergebnis ausgeübt. Dennoch erwirtschaftete die IDEAL Gruppe ein Ergebnis über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg ist maßgeblich auf die erstmals vollständige Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge der myLife zurückzuführen. Aufgrund der Erstkonsolidierung zum 8. Dezember 2022 war der Ergebnisbeitrag im Vorjahr noch sehr gering.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Gruppe hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Gruppe eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Gruppe im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Gruppe ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Bei der IDEAL Leben stellen festverzinsliche Wertpapiere, Darlehen sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten den Schwerpunkt der Kapitalanlagetätigkeiten dar. Deshalb spielen Spread- und Immobilienrisiken eine wesentliche Rolle im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Durch das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft der myLife steigt zudem die Relevanz von Aktienrisiken.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen abweichen. Dies betrifft biometrische Faktoren wie zum Beispiel die Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) sowie Risiken aus Langlebigkeit und Kostenveränderungen. Auch die Veränderung der Zinsen spielt hierbei eine Rolle. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt. Für das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wesentliche versicherungstechnische Risiken sind Kosten- und Stornorisiken im Geschäftsbereich Leben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Immobilienrisiko zum Bewertungsstichtag wesentlich gesunken. Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte der IDEAL Gruppe in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 5.616.655T€ (Vorjahr 5.410.567T€). Diesen standen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.254.470T€ (Vorjahr 5.028.604T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ der IDEAL Leben sowie für die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Krankenversicherung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ der myLife die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch genommen. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 124.152T€ (Vorjahr 137.946T€) zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der seit dem 31. Dezember 2016 jährlich um 1/16 reduziert wird.

Die IDEAL Leben und die myLife verwenden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Der Verzicht auf deren Verwendung hätte eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 15.664T€ (Vorjahr 13.760T€) zur Folge.

Die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG werden nicht verwendet.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Eigenmittel der IDEAL Gruppe 347.064T€ (Vorjahr 375.831T€). Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Gruppe die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31. Dezember 2023 betrug 61.726T€ (Vorjahr 78.322T€).

Weitere Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel E.2.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, dem Mindestbetrag des SCR und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Gruppe.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gruppe

Die IDEAL Gruppe ist ein Verbund von spezialisierten Gesellschaften. Neben dem Angebot und Vertrieb von Versicherungsprodukten ist sie im Immobilienmanagement tätig. Die Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft hauptsächlich in Deutschland vertrieben.

Die Muttergesellschaft ist die IDEAL Leben mit Sitz in Berlin, ein im Jahr 1913 gegründeter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie betreibt ausschließlich das aktive Erstversicherungsgeschäft im Bereich der Lebensversicherung und konzentriert sich auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit.

Die IDEAL Leben ist als Anbieter von Produkten zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert. In der Pflegerentenversicherung behauptet sie sich seit vielen Jahren als Marktführer. 2015 wurde die IDEAL UniversalLife (IUL) eingeführt – eine digitale Vorsorgeplattform, die Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Seit Mai 2023 können Kunden mit der Risikolebensversicherung (IDEAL RisikoLeben) ihre Familien bzw. ihre Partner gegen die finanziellen Einbußen im Fall des eigenen Todes absichern. Die IDEAL RisikoLeben ergänzt konsequent das Produktportfolio und schärft damit den Fokus auf die Absicherung biometrischer Risiken. Innerhalb kürzester Zeit hat sich die IDEAL RisikoLeben zu einem unserer erfolgreichsten Produkte entwickelt. Die IDEAL Leben sieht ihr Kerngeschäft in klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen. Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen die Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern.

Die IDEAL Sach als weiteres gruppenzugehöriges Versicherungsunternehmen mit Sitz in Berlin wurde im Jahr 1986 als Unfallversicherer gegründet und betreibt neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Krankenversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft.

Als drittes Versicherungsunternehmen gehört die myLife seit 8. Dezember 2022 zur IDEAL Versicherungsgruppe. Die myLife fokussiert sich auf fondsgebundene Lebensversicherungsprodukte.

Die Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, die Krausenstraße GmbH & Co. oHG, die Kitz Immobilieninvest GmbH, die GW Kreativquartier GmbH & Co. KG, die IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbH & Co. KG und die IDEAL-Zille Grundstücksgesellschaft mbH sind Immobilienobjektgesellschaften und ebenfalls Bestandteil der IDEAL Gruppe. Gegenstand der Unternehmen sind der Erwerb, die Inhaberschaft und die Weiterentwicklung von Immobilien. Die Anteile an diesen Immobilienobjektgesellschaften werden weitgehend von der IDEAL Leben als Bestandteil ihres Sicherungsvermögens gehalten.

Die IDEAL Beteiligungen AG ist eine Holdinggesellschaft. Gegenstand der Gesellschaft sind die Beteiligung an Unternehmen und die Wahrnehmung sämtlicher damit verbundener Rechte und Pflichten sowie die Erbringung von Beratungs- und Serviceleistungen für Unternehmen der IDEAL Gruppe sowie für Dritte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Geschäftsjahr betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II der IDEAL Gruppe dargestellt:

Unternehmen	Geschäftsbereiche (Solvency II)
IDEAL Leben	Krankenversicherung (LoB 29)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
myLife	Krankenversicherung (LoB 29)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
	Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
	Sonstige Versicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32)
IDEAL Sach	Krankenversicherung (LoB 29)
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
	Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
	Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
	Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
	Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Gruppe ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

Die zuständige Gruppenaufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 12 53
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 41008 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

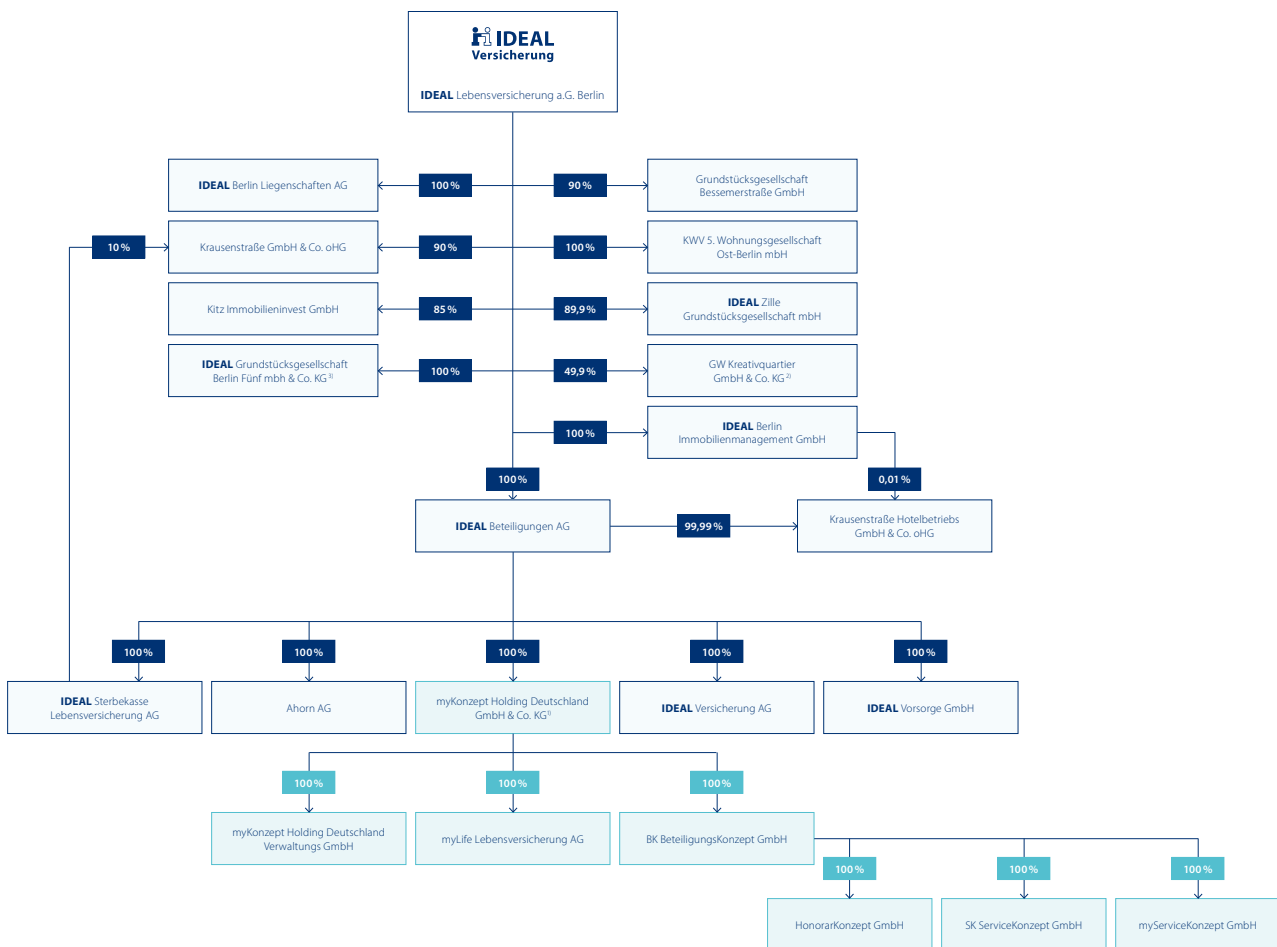
Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

A.1.3 Gruppenstruktur

Die IDEAL Gruppe ist nach den Vorschriften des Aufsichtsrechts als Versicherungsgruppe mit der IDEAL Leben als an der Spitze stehendem Mutterunternehmen organisiert. Außenstehende Anteilseigner an Tochterunternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Aufsichtsrechtliche Zweigniederlassungen bestehen in der IDEAL Gruppe nicht.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der IDEAL Gruppe zum 31. Dezember 2023. Alle Unternehmen der Gruppe, mit Ausnahme einer in Österreich ansässigen Grundstücksgesellschaft, haben ihren Sitz in Deutschland.



¹⁾ Die myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

²⁾ Die Kreativquartier Potsdam Management GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

³⁾ Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Unternehmen der IDEAL Gruppe inklusive des HGB-Eigenkapitals sowie des HGB-Jahresergebnisses der Unternehmen zum 31. Dezember 2023:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	HGB- Eigenkapital in T€	HGB- Jahresergebnis in T€
Versicherungsunternehmen			
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Oberstes Mutter- unternehmen	51.546	467
IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	100	5.149	193
IDEAL Versicherung AG, Berlin	100	8.348	4.106
myLife Lebensversicherung AG, Göttingen	100	24.156	713
Immobilienobjektgesellschaften			
IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbH & Co. KG, Berlin	100	19.900	0
IDEAL-Zille Grundstücksgesellschaft mbH, Berlin	89,9	-1.947	-285
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	90	-291	-485
GW Kreativquartier GmbH & Co. KG, Berlin	49,9	55.725	0
Kitz Immobilieninvest GmbH, Krems an der Donau	85	41.552	-8.828
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin ¹	100 ¹	64.700	2.931
Sonstige Gesellschaften			
Ahorn AG, Berlin (Teilkonzern)	100	17.245	4.690
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100	2.162	-1.546
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	100	13	-3
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100	34	-3
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	100	443	95
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG, Berlin ²	100 ²	838	324
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	100	24	-1
myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG, Göttingen	100	24.084	933

¹ Von den Kapitalanteilen entfallen 90,0% auf die IDEAL Leben und 10,0% auf die IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG.

² Von den Kapitalanteilen entfallen 99,99% auf die IDEAL Beteiligungen AG und 0,01 % auf die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH.

A.1.4 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unternehmen der IDEAL Gruppe, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Gruppe vollkonsolidiert werden. Diese Unternehmen werden im Aufsichtsrecht zur sogenannten Kerngruppe zusammengefasst.

Vollkonsolidierte Unternehmen der IDEAL Gruppe	Unternehmenstyp unter Solvency II
Versicherungsunternehmen	
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Versicherungsunternehmen
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Versicherungsunternehmen
myLife Lebensversicherung AG, Göttingen	Versicherungsunternehmen
Immobilienobjektgesellschaften	
IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL-Zille Grundstücksgesellschaft mbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
GW Kreativquartier GmbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Kitz Immobilieninvest GmbH, Krems an der Donau	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen

Vollkonsolidierte Unternehmen der IDEAL Gruppe	Unternehmenstyp unter Solvency II
Sonstige Gesellschaften	
BK Beteiligungskonzept GmbH, Göttingen	Nebendienstleistungsunternehmen
Honorarkonzept GmbH, Göttingen	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	(Gemischte) Versicherungsholdinggesellschaft
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG, Göttingen	(Gemischte) Versicherungsholdinggesellschaft
myServiceKonzept GmbH, Göttingen	Nebendienstleistungsunternehmen
SK ServiceKonzept GmbH, Göttingen	Nebendienstleistungsunternehmen

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben weitere Anteile der GW Kreativquartier GmbH & Co. KG, weitere Anteile an der IDEAL-Zille Grundstücksgesellschaft mbH und Anteile an der IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbH & Co. KG erworben. Für nähere Informationen wird auf Kapitel A.1.6 verwiesen.

A.1.5 Erstellung der konsolidierten Solvency II-Bilanz

Die konsolidierte Solvency II-Bilanz der IDEAL Gruppe basiert auf den nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts erstellten Solvency II-Bilanzen der voll zu konsolidierenden Unternehmen (Bottom-up-Ansatz). Durch die Zugrundelegung der Solvency II-Bilanzen der Unternehmen ist die im Aufsichtsrecht geforderte marktkonsistente Bewertung bereits vollzogen. Zudem ist dadurch gewährleistet, dass auf Gruppenebene grundsätzlich die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet werden. Die einzige Ausnahme besteht in der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

- Auf Einzelunternehmensebene leitet die IDEAL Leben als oberstes Mutterunternehmen den Marktwert der Unternehmensanteile im Wesentlichen auf Basis der angepassten Equity-Methode ab. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel D.1 des SFCR der IDEAL Leben für das Geschäftsjahr 2023 verwiesen. Die IDEAL Sach und die myLife halten hingegen keine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.
- Auf Gruppenebene hängt die Bewertung der verbundenen Unternehmen von ihrer Einordnung in eine der folgenden vier Kategorien ab:

Kategorie	Relevant für die IDEAL Gruppe
Kerngruppe	Ja
Finanzunternehmen anderer Sektoren (Other Financial Sectors)	Nein
Nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen (Non-Controlled Participations)	Nein
Sonstige verbundene Unternehmen	Ja

Die Unternehmen der Kerngruppe werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe vollkonsolidiert. Das bedeutet, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Unternehmen werden zu 100% in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Von Dritten gehaltene Minderheitenanteile werden nachgelagert in den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug gebracht (siehe dazu vertiefend Kapitel E.1).

Die Auswirkungen von Transaktionen zwischen den Unternehmen der Kerngruppe werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zu diesen gruppeninternen Transaktionen zählen im Wesentlichen:

- gruppeninterne Anteile an zu konsolidierenden Unternehmen,
- gruppeninterne Darlehen,
- gruppeninterne Forderungen und Verbindlichkeiten.

A.1.6 Wesentliche Vorgänge und gruppeninterne Transaktionen innerhalb der IDEAL Gruppe

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben weitere Anteile der GW Kreativquartier GmbH & Co. KG gekauft und hält nun 49,9%. Aufgrund der Einzahlungen ins variable Kapital wird die Gesellschaft als verbundenes Unternehmen berücksichtigt. Am 1. November 2023 hat die IDEAL Leben weitere Anteile an der IDEAL-Zille Grundstücksgesellschaft mbH erworben und hält nun 89,9%. Des Weiteren hält die IDEAL Leben seit dem 21. Dezember 2023 100% der Anteile an der IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbH & Co. KG.

Seit Mai 2023 können Kunden mit der neuen Risikolebensversicherung (IDEAL RisikoLeben) ihre Familien bzw. ihre Partner gegen die finanziellen Einbußen im Fall des eigenen Todes absichern. Die IDEAL RisikoLeben ergänzt konsequent das Produktportfolio und schärft damit den Fokus auf die Absicherung biometrischer Risiken. Außerdem wurde im Mai 2023 das Produkt IDEAL UnfallSchutz eingeführt, welches unsere bisherigen Produkte in der Unfallsparte ergänzt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebnisbeiträgen des Lebensversicherungsgeschäfts der IDEAL Leben sowie der myLife und des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts der IDEAL Sach. Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet. Die Ergebnisbeiträge der myLife sind im Vorjahr nur zeitanteilig für den Zeitraum ab erfolgter BaFin-Genehmigung eingegangen (8. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022).

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2023 T€	Rück 2023 T€	Netto 2023 T€	Brutto 2022 T€	Rück 2022 T€	Netto 2022 T€
Verdiente Beiträge	594.834	-14.342	580.492	417.673	-12.387	405.286
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-330.485	10.025	-320.461	-182.118	7.496	-174.621
Angefallene Aufwendungen	-80.480	2.598	-77.882	-71.421	3.079	-68.343
Sonstige Aufwendungen	-5.223	0	-5.223	-6.077	0	-6.077
Gesamt	178.646	-1.720	176.926	158.057	-1.812	156.245

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht des HGB, welches sich im Berichtsjahr auf 76.165T€ (Vorjahr 6.300T€) belief. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen, zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sowie zur Veränderung der Schwankungsrückstellung.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zum 31. Dezember 2023 über alle Geschäftsbereiche mit 594.057T€ um 42% über dem Vorjahresniveau von 417.363T€. Netto ergab sich ein Anstieg von 43% auf insgesamt 579.712T€. Die gebuchten Beiträge teilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2023 T€	Rück 2023 T€	Netto 2023 T€	Brutto 2022 T€	Rück 2022 T€	Netto 2022 T€
Krankenversicherung	95.100	-9.368	85.733	92.145	-8.260	83.886
Versicherung mit Überschussbeteiligung	205.043	-3.463	201.580	295.870	-3.227	292.644
Index- und fondsgebundene Versicherung	285.508	-76	285.432	20.030	-5	20.025
Sonstige Lebensversicherung	1.244	-618	626	74	-40	35
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.209	-111	1.098	1.270	-95	1.174
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.561	-148	2.413	2.759	-172	2.587
Rechtsschutzversicherung	99	0	99	1.834	0	1.834
Einkommensersatzversicherung	3.293	-561	2.731	3.381	-588	2.793
Gesamt	594.057	-14.345	579.712	417.363	-12.386	404.977

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche um 42% auf 594.834T€. Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 580.492T€ (Vorjahr 405.286T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2023 T€	Rück 2023 T€	Netto 2023 T€	Brutto 2022 T€	Rück 2022 T€	Netto 2022 T€
Krankenversicherung	95.116	-9.366	85.750	92.156	-8.260	83.897
Versicherung mit Überschussbeteiligung	205.319	-3.462	201.857	295.856	-3.227	292.629
Index- und fondsgebundene Versicherung	285.580	-76	285.504	20.031	-5	20.025
Sonstige Lebensversicherung	1.244	-618	626	74	-40	35
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.224	-111	1.113	1.299	-95	1.204
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.598	-148	2.450	2.827	-172	2.655
Rechtsschutzversicherung	462	0	462	2.044	0	2.044
Einkommensersatzversicherung	3.291	-561	2.730	3.386	-588	2.798
Gesamt	594.834	-14.342	580.492	417.673	-12.387	405.286

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr 330.485T€ (Vorjahr 182.118T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2023 T€	Rück 2023 T€	Netto 2023 T€	Brutto 2022 T€	Rück 2022 T€	Netto 2022 T€
Krankenversicherung	26.349	-7.046	19.303	21.918	-5.088	16.830
Versicherung mit Überschussbeteiligung	200.993	-2.451	198.542	151.770	-1.984	149.786
Index- und fondsgebundene Versicherung	101.605	-37	101.567	5.490	-4	5.485
Sonstige Lebensversicherung	319	-259	60	22	-17	5
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	105	-39	66	-159	79	-80
Feuer- und andere Sachversicherungen	555	-120	435	798	-237	561
Allgemeine Haftpflichtversicherung	503	63	566	515	0	515
Rechtsschutzversicherung	-84	-83	-167	1.219	-45	1.174
Einkommensersatzversicherung	141	-52	89	545	-200	345
Gesamt	330.485	-10.025	320.461	182.118	-7.496	174.621

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Nettoaufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 77.882T€ (Vorjahr 68.343T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2023 T€	Rück 2023 T€	Netto 2023 T€	Brutto 2022 T€	Rück 2022 T€	Netto 2022 T€
Krankenversicherung	26.000	-729	25.271	23.459	-658	22.801
Versicherung mit Überschussbeteiligung	37.660	-1.589	36.070	42.182	-2.119	40.063
Index- und fondsgebundene Versicherung	12.134	0	12.134	822	0	822
Sonstige Lebensversicherung	435	0	435	2	0	2
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	160	-112	48	-144	182	37
Feuer- und andere Sachversicherungen	930	-2	928	942	-1	942
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.352	0	1.352	1.376	0	1.376
Rechtsschutzversicherung	605	0	605	1.265	0	1.265
Einkommensersatzversicherung	1.204	-165	1.039	1.517	-483	1.034
Gesamt	80.480	-2.598	77.882	71.421	-3.079	68.343

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Ziffer 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen:

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	1.039	1.005	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	39.005	31.923	18.318	0	0	4.651
Eigenkapitalinstrumente	572	3.887	0	7.421	265	77
Staatsanleihen	9.637	13.270	18.575	8.713	0	0
Unternehmensanleihen	74.610	68.161	14.216	8.824	4.123	2.610
Strukturierte Schuldtitel	1.764	2.313	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	2.191	1.896	162	212	1.594	1.030
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.710	10.306	6.994	5.990	173	72
Darlehen und Hypotheken	96	112	0	0	0	0
Gesamt	144.624	132.873	58.265	31.160	6.155	8.440

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	588	588	451	417
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	20.809	8.619	36.514	27.955
Eigenkapitalinstrumente	32	4.445	1.083	19.902	-278	-12.962
Staatsanleihen	11	696	1.833	14	26.367	21.273
Unternehmensanleihen	11.533	14.913	15.966	40.726	65.450	23.956
Strukturierte Schuldtitel	0	1.062	12	0	1.752	1.251
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	22	3.948	3.116
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.021	7.318	10.790	1.910	2.066	7.140
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	96	112
Gesamt	21.597	28.433	51.081	71.781	136.366	72.259

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 18.277T€ (Vorjahr 17.346T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 118.089T€ (Vorjahr 54.913T€).

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe weisen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen lagen zum Bewertungsstichtag im Direktbestand nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Ihre Organe sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung. Neben der IDEAL Leben gibt es mit der IDEAL Sach und seit dem 8. Dezember 2022 mit der myLife zwei weitere Versicherungsunternehmen in der Gruppe, die unter die Regelungen von Solvency II fallen.

Vorstand

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand der myLife besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Alle Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe werden durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der jeweilige Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Leit- und Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Unternehmen haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Zu den Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die SFCR-Berichte 2023 der Einzelgesellschaften.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der IDEAL Leben und IDEAL Sach besteht aus neun Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der myLife besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Die Aufsichtsräte der Unternehmen haben aus ihrer Mitte jeweils einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gruppe sind mit qualifizierten Personen der IDEAL Leben bzw. der myLife besetzt, bei der IDEAL Sach im Wege der Ausgliederung. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Beurteilung der möglichen Abweichungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem sind in schriftlichen Leit- bzw. Richtlinien fixiert. In diesem Regelwerk wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Die Vergütungsricht- bzw. -leitlinien der Unternehmen der IDEAL Gruppe stellen angemessene, transparente, nachhaltige und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Unternehmen im Einklang stehende Vergütungsstrukturen sicher. Die Vergütungsricht-, Vergütungsleitlinien und die Vergütungsgrundsätze sind dementsprechend an das Risikoprofil, die Risikomanagementgrundsätze sowie an die langfristigen Interessen des Unternehmens angepasst. Durch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Es wird daher ein Rahmen festgelegt, der eine solide, vorsichtige Unternehmensführung und ein wirksames Risikomanagement fördert und Vergütungsregelungen verhindert, die zu übermäßiger Risikobereitschaft führen.

Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Unternehmen ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.

Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg des jeweiligen Unternehmens.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das aufsichtsrechtlich vorgegebene Verhältnis von fixer und variabler Vergütung wird beachtet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß der Satzung des Unternehmens. Sie besteht aus einem ausschließlich festen Bestandteil. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat überprüft.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richt- und Leitlinien werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen für die IDEAL Leben, die IDEAL Sach und die myLife zusammen im Kalenderjahr 2023 bei 351 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 2.406 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2023 24%.

B.1.4 Angemessenheit der Governance-Organisation

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Überwachung des Governance-Systems ist durch die Personenidentität des Managements und durch identische Vorgaben in den internen Richtlinien bei der IDEAL Leben und der IDEAL Sach sowie durch einen Austausch mit dem Management und den Schlüsselfunktionen der myLife sichergestellt.

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Leit- und Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der IDEAL Gruppe ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richt- bzw. Leitlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Gruppe der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion wird nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten beurteilt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird bei der myLife durch die Compliance-Funktion (bei der Compliance-Funktion selbst durch den Vorstand) und bei der IDEAL Leben und der IDEAL Sach durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben. Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund der Tragweite beim Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Vorstandsbeschluss dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit deren Umfang befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Gruppe einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung). Für diese Kennzahlen wird eine Untergrenze von 120% vorgegeben. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt.

Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Erforderlich waren solche Maßnahmen bisher nicht.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes der obersten Muttergesellschaft und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Über die Risiken der Tochterunternehmen wird der Vorstand der IDEAL Leben in den monatlichen Vorstandssitzungen der IDEAL Beteiligungen AG, an dem die Vorstandsmitglieder aller wesentlichen Beteiligungen teilnehmen, informiert.

Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie,
- die Einleitung von Risikomaßnahmen,
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse und
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berichtet außerdem über die Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Risikoworkshops.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden identifiziert durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken,
- Kreditrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- strategische Risiken,
- operationelle Risiken,
- Konzentrationsrisiken,
- Reputationsrisiken.

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Gruppe abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Ist eine Quantifizierung des Risikobeitrags aufgrund einer unzureichenden Datenbasis nicht möglich, werden basierend auf einer Expertenschätzung Kennzahlen entwickelt, welche die Entwicklung des zugrunde liegenden Risikos beobachtbar machen.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird ein zentrales Frühwarnsystem mit einem integrierten Ampelsystem verwendet. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datwarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden monatlich dem Vorstand in Form eines Risikoupdates zur Kenntnis gegeben. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichts (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin vorgelegt wird. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Gruppe durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z. B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte.

Für jedes Produkt bzw. jede Sparte wird ein monatliches Risikomonitoring durchgeführt. Hierdurch werden das Irrtums- und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert. Zudem können im Falle negativer Trends Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Der implementierte Prozess soll Risiken aufzeigen, bewerten und steuern, die sich aus bestehenden Abhängigkeiten zwischen Kapitalanlagen und Verpflichtungen ergeben. Dabei werden unter anderem strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert. Die Ergebnisse der Analysen inklusive der Handlungsempfehlungen werden dem Vorstand im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management vorgelegt und stellen damit eine wichtige Voraussetzung für die Konzeption der Anlagestrategie dar.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Gruppe der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexposition Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagerisikocontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagebestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen der operationellen Risiken finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und zur Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee statt.

Operationelle Risiken im Rahmen des Risikomanagements schließen auch Rechtsrisiken ein. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen die Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben. Die Rechtsrisiken werden unter anderem durch den Inhaber der Compliance-Schlüsselfunktion überwacht.

Cyberisiken

Die Bedrohung durch Cyberisiken hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch die Versicherungswirtschaft ist in den letzten Jahren Opfer von Cyberangriffen geworden. Bei der Muttergesellschaft, der IDEAL Leben, die die IT-Systeme der meisten verbundenen Unternehmen im Rahmen der Ausgliederung zur Verfügung stellt, und bei der myLife wurden die Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen verstärkt. Dazu gehörten insbesondere Angriffssimulationen und eine Erhöhung der Awareness der Mitarbeiter. Das Management und der Aufsichtsrat erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zum Thema Cybersicherheit.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken und Fragestellungen rund um das Themengebiet ESG (Environmental, Social, Governance) beeinflussen die Unternehmen der IDEAL Gruppe auf unterschiedliche Art und Weise. Da Nachhaltigkeitsrisiken die gesamte Unternehmensgruppe beeinflussen, wurde ein Ausschuss installiert, der sich sowohl mit den regulatorischen als auch mit den unternehmerischen Herausforderungen von Nachhaltigkeitsfragen befasst sowie die Vorgehensweise koordiniert und mit dem Vorstand abstimmt.

Nachdem die ESG-Risiken in der Vergangenheit in einer gesonderten Risikoinventur erfasst worden sind, werden diese Risiken regelmäßig überprüft. Die daraus resultierenden Diskussionsergebnisse zur Wesentlichkeit und zu möglichen Monitoring-Maßnahmen werden dem Risikokomitee vorgestellt und dort final diskutiert.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Darüber hinaus werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potenziell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung eines Ad-hoc-Stresstests.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in die Unternehmensplanung einbezogenen geschäftsstrategischen Entscheidungen der verbundenen Unternehmen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Gruppe.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das spezifische Risikoprofil der IDEAL Gruppe angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Des Weiteren wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Gruppe passt. Bei der myLife wird dies durch einen entsprechenden Stresstest abgebildet.

Der Bewertungsstichtag ist im Allgemeinen der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen. Diese simulieren beispielsweise einen Rückgang der Immobilienpreise oder den Anstieg bzw. starken Rückgang des Zinsniveaus. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses der Einzelunternehmen und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchigen Rhythmus auch das Kapitalanlagemanagement und der Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahme für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

Die IDEAL Gruppe hat bei der BaFin den Antrag gestellt, einen einzigen ORSA-Bericht für die gesamte Gruppe zu erstellen. Die BaFin hat diesem Antrag zugestimmt. Die myLife erstellt derzeit einen separaten ORSA-Bericht.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben gibt als oberstes Mutterunternehmen die Richtlinien für das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe vor. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in schriftlichen Richtlinien bzw. Leitlinien fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die interne Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Gruppe wurden fünf Kern-, elf Management- und zehn Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen, wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen, wie z.B. physische Abstimmkontrollen, werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Die IDEAL Leben hat ein etabliertes Compliance-Management-System für die IDEAL Gruppe eingerichtet. Die Compliance ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstand unterstellt. Die Stellung der Compliance im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung von Compliance-Sachverhalten keinen Weisungen unterworfen ist.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision. Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer ausgeübt. Dieser erstellt für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung. Soweit der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstands auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf die Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und interner Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern bei der IDEAL und einem Mitarbeiter bei der myLife.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2023 erfolgten 39 Revisionsprüfungen (30 IDEAL, 9 myLife).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Gruppe direkt dem Vorstand Mathematik/Rückversicherung unterstellt. Bei der myLife ist die intern verantwortliche Person der Leiter Produktentwicklung und IT bzw. der Verantwortliche Aktuar. Die intern verantwortliche Person für die VmF – ohne die myLife – ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Rückversicherung. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuarat des Bereiches Mathematik und Rückversicherung tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet ihre Ergebnisse direkt an die Geschäftsleitung.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Leben und die myLife ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen. Für die IDEAL Sach werden dagegen keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG angewendet.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben Dienstleister innerhalb der IDEAL Gruppe. Sie erfüllt Funktionen und erbringt Dienstleistungen für andere Unternehmen der Gruppe, für die IDEAL Sach, die myLife und die IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG im Wege der Ausgliederung.

Die IDEAL Leben hat keine ausgegliederten Funktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des eigenen Unternehmens erbracht.

Die myLife und die IDEAL Sach haben wichtige Ausgliederungen vorgenommen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Kapitel B.7 der SFCR 2023 der myLife und der IDEAL Sach.

B.7.2 Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richt- bzw. Leitlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortlichen) aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Gruppe wird die von der EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung der Materialität der Risiken wurden diese mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

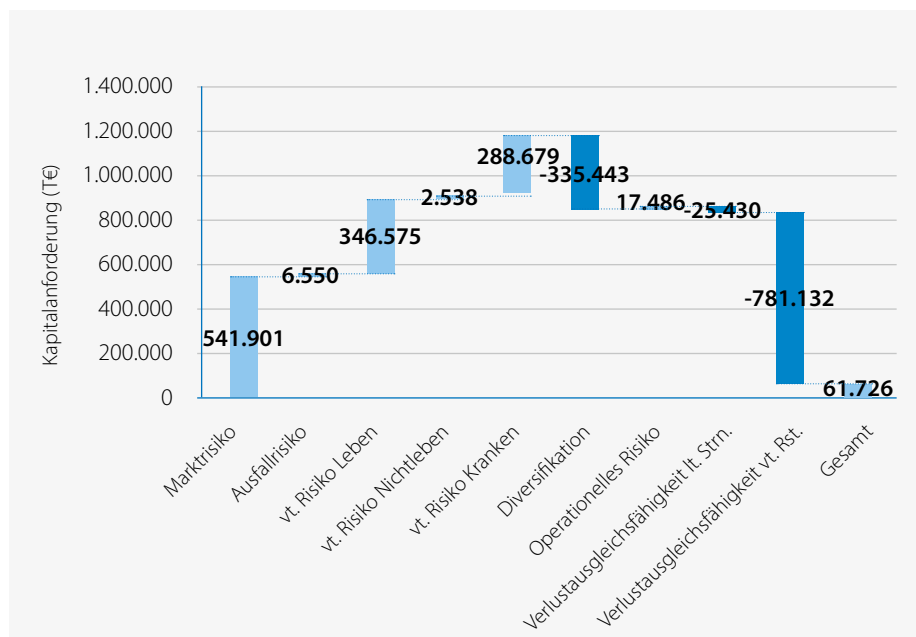
Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Gruppe ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung (netto) oberhalb der Grenze von 10% der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko-(Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d.h. mehr als 25% der Kapitalanforderungen (netto) des übergeordneten Risiko-(Unter-)Moduls oder Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierter Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Das Risikoprofil wird im Folgenden durch die Kapitalanforderungen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung abgebildet. Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR



Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Es wird bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Versicherungstechnische Risiken setzen sich zusammen aus den Modulen für die Kranken-, die Lebens- und die Nichtlebensversicherung. Die Kapitalanforderungen für das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko tragen nur einen geringen Teil zum Gesamt-SCR bei.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2023 aufgrund der Höhe ihrer Kapitalanforderung als materiell eingestuft:

- das Immobilienrisiko im Modul der Marktrisiken,
- das Kosten- und das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Leben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Zinsrisiko unter die Materialitätsgrenze gefallen und wird somit zum Bewertungsstichtag nicht mehr als wesentlich deklariert.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe übertragen keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil der IDEAL Gruppe und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch mögliche strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben. Alle beschriebenen Simulationsrechnungen erfolgten unter Verwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko zum Bewertungsstichtag oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15 % verändert hat.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kapitalanforderung (netto) für das Zins- und das Immobilienrisiko wesentlich gesunken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Lebensversicherungsgeschäfts bezeichnet das versicherungstechnische Risiko das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten. Das biometrische Risiko betrifft auch die versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben in der Schaden- und Unfallversicherung.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird darüber hinaus das Risiko abgebildet, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

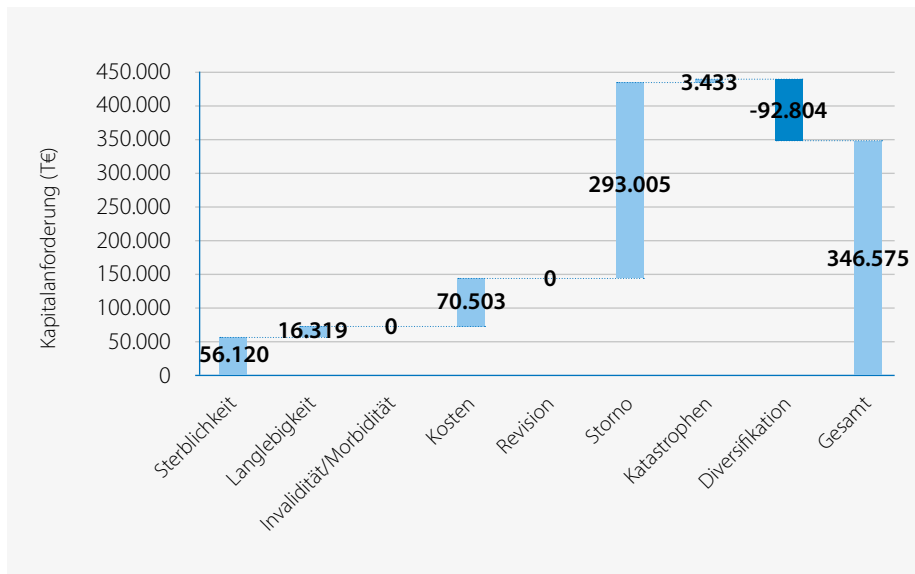
Bei der IDEAL Gruppe besteht das versicherungstechnische Risiko aus den Modulen des versicherungstechnischen Risikos Leben, Kranken sowie Nichtleben.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Modul versicherungstechnisches Risiko Leben wird unterteilt in das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten-, Storno- sowie das Katastrophenrisiko. Das Kosten- und das Stornorisiko werden zum Bewertungsstichtag als materiell eingestuft. Das Invaliditäts- sowie das Revisionsrisiko sind nicht relevant.

Innerhalb der IDEAL Gruppe resultiert das versicherungstechnische Risiko Leben aus den Versicherungsbeständen der IDEAL Leben und der myLife. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

vt. Risiko Leben



- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.

Das Sterblichkeitsrisiko der IDEAL Gruppe basiert im Wesentlichen auf dem Teilbestand der Sterbegeldversicherungen der IDEAL Leben. Aufgrund der vergleichsweise geringen Versicherungssummen (im Schnitt unter 5T€) sind die Risiken dieses Teilbestandes nicht wesentlich.

- Das Langlebigkeitsrisiko ist definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebigkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck.

Bei der IDEAL Gruppe ist das Langlebigkeitsrisiko im Wesentlichen im Teilbestand der (fondsgebundenen) Rentenversicherungen der myLife relevant.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.
- Das Stornorisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z.B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolice ergibt. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstornorisiko. Das Stornorisiko entspricht dem maßgeblichen dieser drei Risiken.

Wie im Vorjahr dominiert im Stornorisiko das Szenario eines Massenstornos.

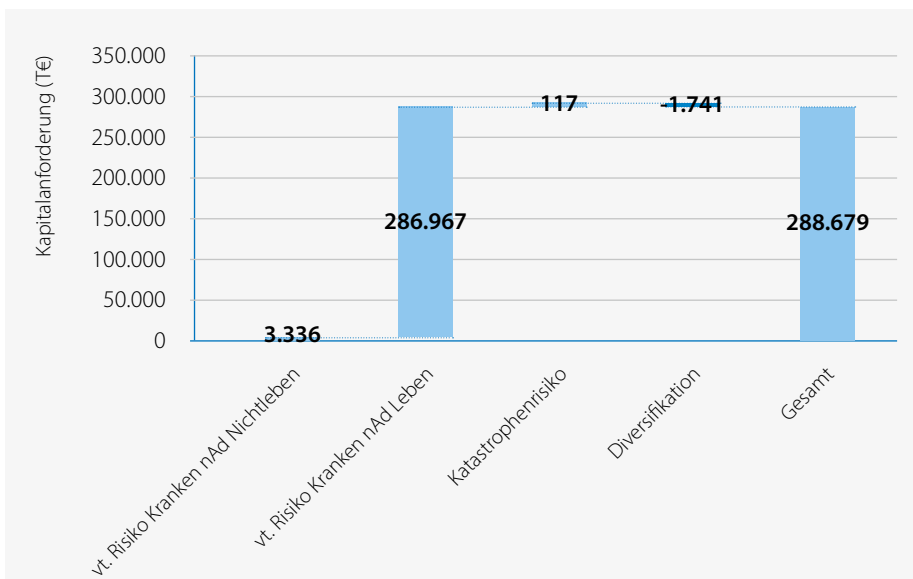
- Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken ist für die IDEAL Leben, die myLife und die IDEAL Sach relevant.

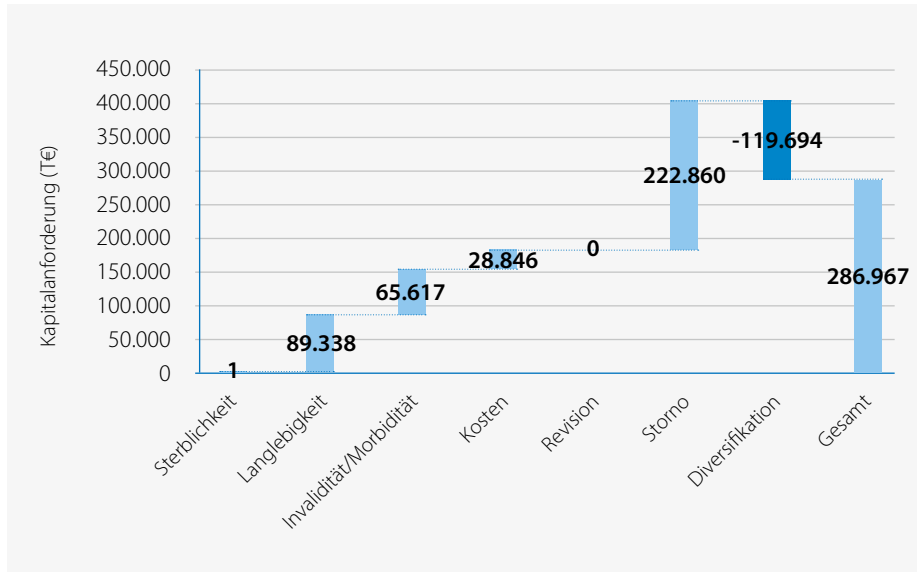
Das Modul unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Für die IDEAL Gruppe ist im Wesentlichen das Untermodul nach Art der Leben relevant. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung:

vt. Risiko Kranken



In der IDEAL Gruppe unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben in die Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten und Storno. Alle Risiken sind nicht wesentlich für das Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Gruppe nicht relevant. Die Aggregation der Risiken erfolgt mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix.

vt. Risiko Kranken nAd Leben



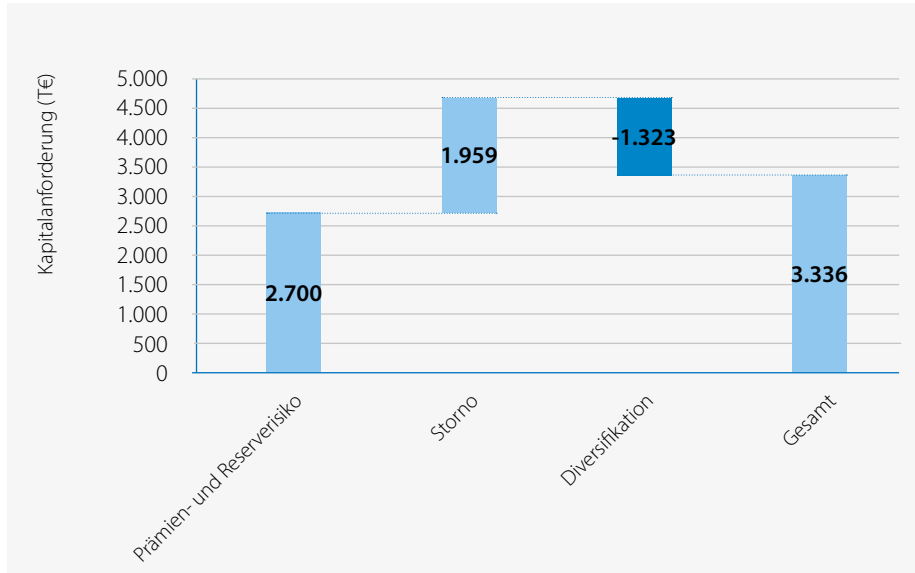
- Für die Definitionen des Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten- und Stornorisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Leben verwiesen.
- Das Sterblichkeitsrisiko ist in der IDEAL Gruppe nur für die IDEAL Leben relevant. Es ist von geringer Bedeutung, da eine höhere Sterblichkeit grundsätzlich nicht von Nachteil für das Unternehmen ist. In der Phase der Beitragszahlung reduziert eine kürzere Lebensdauer den Zeitraum, in dem der Begünstigte pflegebedürftig werden kann. Eine höhere Sterblichkeit der Pflegerentner führt zu einem Rückgang der Leistungsdauer.
- Das Langlebigkeitsrisiko spielt im Wesentlichen bei den Pflegerentenversicherungen der IDEAL Leben eine Rolle. Zudem tragen die fondsgebundenen Rentenversicherungen der myLife und die (Unfall-)Renten der IDEAL Sach zum Langlebigkeitsrisiko bei.
- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt.

Bei der IDEAL Gruppe ist das Invaliditätsrisiko im Wesentlichen bei den Pflegerentenversicherungen der IDEAL Leben relevant. Zudem tragen die Berufsunfähigkeitsversicherungen der myLife und die Pflegegeldversicherungen der IDEAL Sach zum Invaliditätsrisiko bei.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten. Aufgrund des verhältnismäßig hohen Volumens der Pflegerentenversicherungen wird das Kostenrisiko in hohem Maße durch die IDEAL Leben beeinflusst.
- Innerhalb des Stornorisikos dominiert zum Bewertungsstichtag wie im Vorjahr das Szenario eines Massenstornos.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben wird unterteilt in das Prämien-/Reserverisiko sowie das Stornorisiko. Es ist nur für die IDEAL Sach relevant. Aufgrund des eher geringen Anteils der Kapitalanforderungen der IDEAL Sach am SCR der IDEAL Gruppe spielt dieses Risikomodul eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

vt. Risiko Kranken nAd Nichtleben



- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse, zum anderen aus der Schadenabwicklung ergeben.

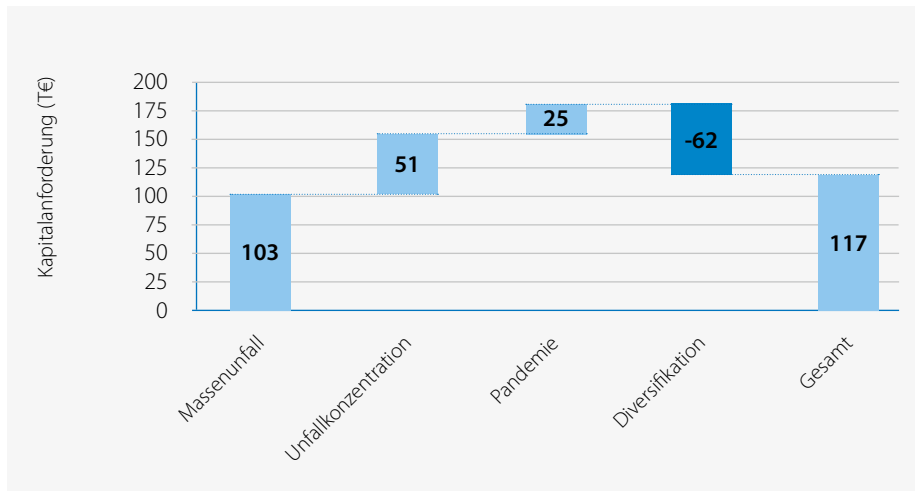
Das Prämienrisiko spielt für die IDEAL Sach eine große Rolle aufgrund des Bestandes und der teilweise langen Vertragslaufzeiten. Insgesamt handelt es sich beim Prämien- und Reserverisiko jedoch nicht um ein wesentliches Risiko der IDEAL Gruppe.

- Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

Die IDEAL Sach stuft das Stornorisiko als materiell ein. Die Ursache für die Höhe des Risikos stellen die negativen Prämienrückstellungen zum Bewertungsstichtag dar. Für die IDEAL Gruppe ist das Stornorisiko in diesem Modul hingegen unwesentlich.

Das dritte Untermodul des versicherungstechnischen Risikos Kranken behandelt das Katastrophenrisiko. Es betrifft die IDEAL Sach sowie die myLife und wird unterteilt in Risiken in Bezug auf Massenunfall, Unfallkonzentration und das Pandemierisiko. Alle Risiken sind von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der IDEAL Gruppe.

Katastrophenrisiko



- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.

Die Kapitalanforderung für das Massenunfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen für dauerhafte Invalidität im Rahmen der Unfallrentenversicherung der IDEAL Sach und der Berufsunfähigkeitsversicherungen der myLife. Aufgrund des geringen Bestandes ist das Risiko aus Gruppensicht gering.

- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen dar, die Konzentrationen von Unfalldoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen.

Bei der IDEAL Gruppe bestehen in diesem Bereich nur geringfügige Konzentrationen bei der IDEAL Sach. Die Kapitalanforderungen für dieses Risiko liegen im unwesentlichen Bereich.

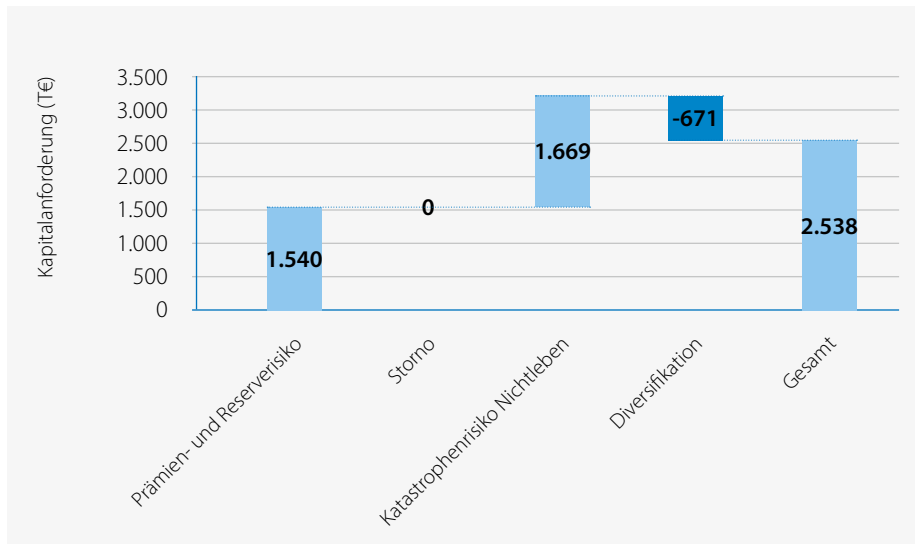
- Im Pandemierisiko wird das Risiko erfasst, dass aufgrund einer durch Pandemie ausgelösten Erkrankung vermehrt Leistungen aus Krankenhausaufenthalten oder dauerhafter Invalidität entstehen.

Das Pandemierisiko ist nur für einen Teil des Bestandes der Unfallversicherung der IDEAL Sach und der Berufsunfähigkeitsversicherungen der myLife relevant. Es wird als unwesentlich eingestuft.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

In der IDEAL Gruppe setzt sich das versicherungstechnische Risiko Nichtleben aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko zusammen. Das Stornorisiko ist nicht relevant. Innerhalb der IDEAL Gruppe resultiert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben nur aus der IDEAL Sach. Aufgrund der vergleichsweise geringen Unternehmensgröße der IDEAL Sach spielt dieses Risikomodul eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Die Zusammensetzung zeigt die folgende Abbildung:

vt. Risiko Nichtleben



- Für die Definition des Prämien-/Reserverisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben verwiesen.

Das Prämien-/Reserverisiko dominiert das Modul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben. Die IDEAL Gruppe stuft das Risiko als nicht materiell ein. Der größte Teil der Kapitalanforderungen ist aufgrund des großen Bestandes und der zwar rückläufigen, aber immer noch hohen Schadenquoten der letzten Jahre auf das Prämien- und Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“. Es besteht bei der IDEAL Gruppe aus dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko.

Für die IDEAL Gruppe bestehen hier nur Risiken im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen der IDEAL Sach. Die oben genannten Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft.

C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Gruppe hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung besteht in der Annahme- und Zeichnungspolitik, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnen die Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich anhand der unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Durch das monatliche Risikomonitoring der Produkte der IDEAL Leben werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

Dem Risiko unerwarteter Kostenanstiege wird durch ein konsequentes Kostencontrolling entgegengewirkt. Dem Stornorisiko begegnen die Unternehmen der IDEAL Gruppe dadurch, dass bei der Gestaltung der Angebots- und Vertragsunterlagen auf hohe Transparenz und Verständlichkeit der Versicherungsleistungen geachtet wird.

C.1.4 Risikosensitivität

Liquiditätsszenario

Gestiegene Zinsen und hohe Inflationsraten haben die Rahmenbedingungen in der Lebensversicherung verändert. Die höheren Zinsen verbessern die Ertragskraft der Unternehmen, gleichzeitig geht das Einmalbeitragsgeschäft zurück und das Stornorisiko steigt.

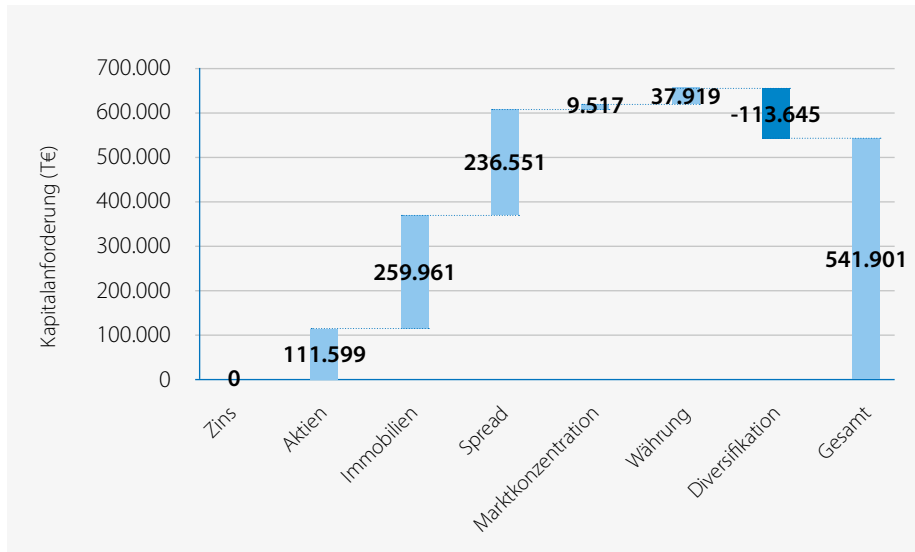
In einer Simulation wurden die Auswirkungen eines Massenstornos des zinssensitiven Versicherungsbestands auf die Solvabilität untersucht. Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung der IDEAL Gruppe stieg in der Simulation in 2023 um 10%. Die SCR-Bedeckungsquote stieg um 38 Prozentpunkte. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden in der Simulation vollständig erfüllt.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sechs Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Marktrisiko



Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittelrückgang als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Auf Basis der Höhe der berechneten Kapitalanforderung stuft die IDEAL Gruppe das Zinsänderungsrisiko als nicht materiell ein. Trotzdem wird diesem Risiko eine große Bedeutung beigemessen. Maßgebend für das Zinsänderungsrisiko der IDEAL Gruppe ist das Zinsanstiegsszenario. Das Risiko basiert im Wesentlichen auf dem Zinsrisiko-Exposure der IDEAL Leben und der myLife.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Aktienrisiko der IDEAL Gruppe wird dominiert durch das Aktienrisiko-Exposure der IDEAL Leben und der myLife. Die IDEAL Gruppe stuft das Aktienrisiko als nicht materiell ein.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das Immobilienrisiko wird als materiell eingestuft. Die IDEAL Gruppe weist eine im Branchenschnitt überdurchschnittlich hohe Immobilienquote auf. Immobilien werden im Wesentlichen von der IDEAL Leben und von den Immobilienobjektgesellschaften der IDEAL Gruppe gehalten.

Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesunken. Hauptgrund hierfür sind Rückgänge in den Verkehrswerten der Immobilien zum Bewertungsstichtag.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Gruppe eine größere Risikoexponierung in den Spreadrisiken. Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können.

Das Spreadrisikomodul setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus dem Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird als materielles Risiko eingestuft. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt. Der Großteil der Kapitalanforderungen entfällt dabei auf Unternehmensanleihen.
- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird wie im Vorjahr als nicht wesentlich eingestuft. Das Investment in diese Anlagekategorie ist gering.
- Die Unternehmen der IDEAL Gruppe halten keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

Das Spreadrisiko der IDEAL Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus dem Exposure der IDEAL Leben zusammen. Zudem tragen die Bestände der myLife und der IDEAL Sach zum Spreadrisiko der Gruppe bei.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen (Marktrisikokonzentration) ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt.

Die IDEAL Gruppe stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind sichergestellt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

In der IDEAL Gruppe tragen im Wesentlichen die Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen der myLife zum Währungsrisiko der IDEAL Gruppe bei. Das Währungsrisiko wird zum Bewertungsstichtag als nicht materiell eingestuft.

C.2.2 Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen (Marktrisikokonzentration) ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. Die IDEAL Gruppe stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind sichergestellt.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Im Einklang mit der Risikostrategie werden bei den Unternehmen der IDEAL Gruppe die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe investieren nur in Kapitalanlagen, deren Risiken die Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Gruppe einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögensgegenstände ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen. Dieser überprüft unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt über einen Bericht des Kapitalanlagecontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Gruppe mehrere Simulationsrechnungen entwickelt, die die Auswirkungen sehr ungünstiger Szenarien auf die Solvabilität der IDEAL Gruppe untersuchen. In allen Simulationen wurden die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vollständig erfüllt.

Immobilienstress

Immobilien haben einen bedeutenden Anteil am Portfolio der IDEAL Gruppe. Das Risikoprofil wird somit stark durch Immobilienrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Immobilienmärkte untersucht. Als Simulationsrechnung wurde ein Rückgang der Marktwerte bei allen Immobilien um 30% unterstellt.

Als Folge fiel die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in 2023 um 31%. Die SCR-Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 148 Prozentpunkte.

Zins- und Spreadschock

Der starke Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie Lieferprobleme hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Um die Auswirkung einer möglichen Verschärfung der aktuellen wirtschaftlichen Situation auf die Solvabilität der IDEAL Leben zu quantifizieren, wurde eine Simulationsrechnung durchgeführt.

In der Simulation wurde angenommen, dass gestiegene Unsicherheiten sich in der Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) für Anleihen widerspiegeln. Zudem wurde angenommen, dass infolge weiter steigender Inflationsraten die Zinssätze für kurze Laufzeiten spürbar ansteigen.

Im Ergebnis stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in 2023 um 77%. Die SCR-Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 226 Prozentpunkte.

Review-Szenario

In dem laufenden Überprüfungsprozess von Solvency II ist die Diskussion um eine Neubewertung des Zinsänderungsrisikos in der Standardformel ein zentrales Thema. Nach Ansicht der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) unterschätzt der aktuelle Ansatz das Zinsänderungsrisiko signifikant. Die EIOPA schlägt daher in ihrer Empfehlung an die EU-Kommission eine neue Methodik zur Kalibrierung des Zinsänderungsrisikos vor.

Des Weiteren empfiehlt die EIOPA ein alternatives Extrapolationsverfahren. Zusätzlich schlägt die EIOPA Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge vor. Im Rahmen des ORSA 2023 wurde die Sensitivität der SCR-Bedeckungsquote bezogen auf diese Anpassungen untersucht.

In der Simulation stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in 2023 um 34%. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 103 Prozentpunkte.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate sowie Forderungen und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Gruppe wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Vermittlern besteht nicht. Durch eine gute Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügen die Unternehmen der IDEAL Gruppe über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Gruppe mit einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft.

C.3.4 Risikosensitivität

Im ORSA-Prozess wurde eine Simulationsrechnung zum Gegenparteiausfallrisiko durchgeführt. Dabei handelt es sich um den simulierten Totalausfall der größten Gegenpartei auf Gruppenebene. Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung stieg um 39%. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank in der Simulationsrechnung um 175 Prozentpunkte. Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Gruppe blieb auch in der Simulationsrechnung gewährleistet.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch eine laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse. Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Gruppe nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Gruppe nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber Simulationsrechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included in Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Unter Gewinn ist in diesem Zusammenhang einzig der Anteil des Überschusses zu verstehen, der im Unternehmen verbleibt. Der Teil, der in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, bleibt bei der Ermittlung des EPIFP unberücksichtigt.

Der EPIFP der Gruppe berechnet sich aus der Summe der EPIFP der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien der IDEAL Gruppe beträgt 76.440T€. Er setzt sich zusammen aus dem EPIFP der IDEAL Leben in Höhe von 13.126T€, dem EPIFP der myLife in Höhe von 51.907T€ und dem EPIFP der IDEAL Sach in Höhe von 11.407T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der operationellen Risiken nehmen die IT-Risiken und Cyberrisiken ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf Kapitel B.3.

Rechtsrisiken sind ebenfalls Teil der operationellen Risiken. Rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen werden aktiv verfolgt.

Die zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Gruppe liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

C.5.2 Risikokonzentration

Bei der IDEAL Gruppe wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Gruppe weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken frühzeitig aufgezeigt und damit wirksam begrenzt.

Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Um die Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

C.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Gruppe insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Gruppe spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bedingungen oder Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Unternehmen der IDEAL Gruppe haben kann.

Nachdem die Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergangenheit in einer gesonderten Risikoinventur erfasst worden sind, werden diese Risiken zusammen mit den anderen Risiken regelmäßig überprüft und ggf. im Rahmen der Risikoworkshops bewertet. Die daraus resultierenden Diskussionsergebnisse zur Wesentlichkeit und zu möglichen Monitoring-Maßnahmen werden dem Risikokomitee vorgestellt und dort final diskutiert. Anschließend entscheidet der Gesamtvorstand, ob ein Risiko wesentlich ist und bspw. eine entsprechende Kennzahl im Risikokatalog angelegt werden soll.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können, werden als erhebliche Risikokonzentrationen bezeichnet. Für die Meldung erheblicher Risikokonzentrationen in der IDEAL Gruppe hat die BaFin Schwellenwerte festgesetzt. Bei der IDEAL Gruppe liegen diese bei 10% des SCR der IDEAL Gruppe (mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG).

Die festgestellten erheblichen Risikokonzentrationen beschränken sich wie im Folgenden beschrieben auf Vermögenswerte.

Versicherungstechnik

In der Versicherungstechnik der IDEAL Gruppe wurden keine erheblichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Kapitalanlage

Der Schwellenwert wird in den Kapitalanlagen der IDEAL Gruppe überschritten, wodurch ein Risiko durch die Konzentration bei einzelnen Gegenparteien besteht. Die drei größten Risikokonzentrationen liegen bei den Gegenparteien Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, der Artprojekt Gruppe und der ZS Beteiligungs GmbH.

Alle betreffenden Kapitalanlagen wurden der BaFin gemeldet. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Risiken materialisieren, wird als sehr gering angesehen. Ein Ausfall wird bei diesen Kontrahenten aus derzeitiger Sicht nicht erwartet. Zur Risikominderung werden die Limite für Konzentrationsrisiken im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings laufend beobachtet.

Der Ausfall einer Gegenpartei, bei der die IDEAL Gruppe eine erhebliche Risikokonzentration besitzt, hat Einfluss auf die Rentabilität des betriebenen Geschäfts. Insbesondere würde das Jahresergebnis ohne aktive Eingriffe deutlich sinken. Die bestehenden Risikokonzentrationen werden daher laufend beobachtet und im Risikokomitee diskutiert.

Rückversicherung

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die in die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos eingehen, sind bei der IDEAL Gruppe für alle Rückversicherer negativ bzw. deutlich kleiner als der Schwellenwert. Darum besteht an dieser Stelle kein bedeutendes Risiko.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Gruppe gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2023 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

AKTIVA	Solvency II 31.12.2023		HGB 31.12.2023		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	8.462	0,1	-8.462
Latente Steueransprüche	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	42.258	0,8	18.042	0,3	24.216
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	3.706.729	66,0	3.563.653	63,0	143.077
Immobilien (außer Eigennutzung)	1.024.722	18,2	741.848	13,1	282.874
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36.891	0,7	51.850	0,9	-14.960
Aktien	21.936	0,4	16.464	0,3	5.473
notiert	6.759	0,1	5.571	0,1	1.188
nicht notiert	15.178	0,3	10.893	0,2	4.285
Anleihen	2.151.642	38,3	2.230.154	39,4	-78.512
Staatsanleihen	358.605	6,4	382.038	6,8	-23.433
Unternehmensanleihen	1.653.055	29,4	1.659.535	29,3	-6.481
Strukturierte Schuldtitel	93.399	1,7	127.661	2,3	-34.262
Besicherte Wertpapiere	46.583	0,8	60.919	1,1	-14.337
Organismen für gemeinsame Anlagen	464.400	8,3	516.198	9,1	-51.798
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	7.139	0,1	7.139	0,1	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.846.143	32,9	1.846.143	32,6	0
Darlehen und Hypotheken	2.576	0,0	2.172	0,0	404
Policendarlehen	915	0,0	523	0,0	391
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.661	0,0	1.649	0,0	12
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-75.390	-1,3	62.790	1,1	-138.179
... davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	176	0,0	133	0,0	43
... davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.469	0,0	160	0,0	-1.629
... davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-95.041	-1,7	23.352	0,4	-118.393
... davon Lebensversicherung ohne Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenes Geschäft	20.945	0,4	38.920	0,7	-17.975
... davon fonds- und indexgebundenes Geschäft	0	0,0	225	0,0	-225
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.538	0,2	26.042	0,5	-16.504
Forderungen gegenüber Rückversicherern	496	0,0	496	0,0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.248	0,4	22.098	0,4	-1.850
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43.659	0,8	43.659	0,8	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20.396	0,4	61.745	1,1	-41.348
Vermögenswerte insgesamt	5.616.655	100,0	5.655.302	100,0	-38.647

PASSIVA	Solvency II 31.12.2023		HGB 31.12.2023		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Nichtlebensversicherung (ohne Leben)	5.437	0,1	6.894	0,1	-1.458
Bester Schätzwert	5.316	0,1			
Risikomarge	121	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-5.213	-0,1	2.130	0,0	-7.343
Bester Schätzwert	-6.013	-0,1			
Risikomarge	800	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	625.261	11,1	905.885	16,0	-280.624
Bester Schätzwert	605.222	10,8			
Risikomarge	20.038	0,4			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Lebensversicherung (ohne Gesundheit und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	2.636.140	46,9	2.672.286	47,3	-36.146
Bester Schätzwert	2.636.140	46,9			
Risikomarge	0	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: fonds- und indexgebundenes Geschäft	1.748.254	31,1	1.846.143	32,6	-97.889
Bester Schätzwert	1.747.577	31,1			
Risikomarge	677	0,0			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	4.879	0,1	-4.879
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	21.200	0,4	21.523	0,4	-323
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.320	0,6	40.813	0,7	-8.493
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	39.712	0,7	59.272	1,0	-19.560
Latente Steuerschulden	80.511	1,4	0	0,0	80.511
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.090	0,8	45.090	0,8	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.961	0,1	5.961	0,1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.221	0,0	1.221	0,0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.253	0,3	17.252	0,3	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.322	0,0	1.324	0,0	-1
Verbindlichkeiten insgesamt	5.254.470	93,6	5.630.673	99,6	-376.204

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Gruppe die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, werden die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Vermögenswerte auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Einzelunternehmen verwendet werden.

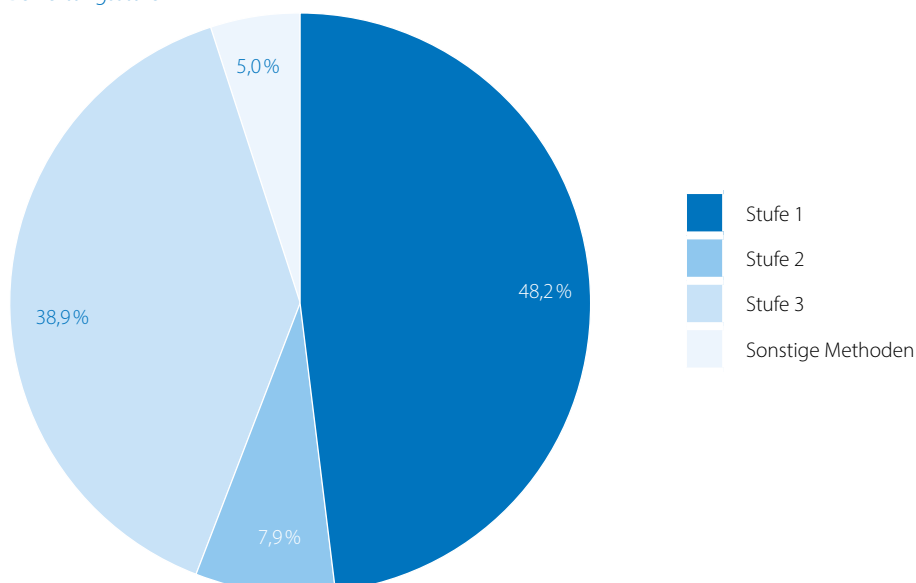
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, der zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielt würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Gruppe betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe zum 31. Dezember 2023.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die verwendeten Methoden werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der IDEAL Konzern stellt seinen Konzernabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	8.462	-8.462

Der Bestand umfasst im Wesentlichen die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben sowie die übernommenen Teilbestände aus Bestandsübernahmen der myLife. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Des Weiteren werden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen zum Bewertungsstichtag angesetzt. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert.

Für die Kapitalgesellschaften der IDEAL Gruppe außer der myLife beträgt der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz grundsätzlich 30% (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Für die myLife beträgt der entsprechende Steuersatz 31%. Für rein vermögensverwaltende Personengesellschaften wird ein Steuersatz von 0%, für gewerbliche Personengesellschaften der Gewerbesteuersatz von 14% verwendet.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht erstmals netto ausgewiesen, d.h., latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Überhang der latenten Steuerverbindlichkeiten. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird auf Ebene der Einzelunternehmen nachgewiesen. Wenn eine Werthaltigkeitsprüfung ergibt, dass die latenten Steueransprüche unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt sind, werden sie als werthaltig betrachtet. Die Konsolidierung hat keine Effekte auf die Höhe der latenten Steueransprüche.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der IDEAL Leben und der myLife. Im Detail sind es die Bilanzpositionen Anleihen (35.165T€), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (40.537T€) und versicherungstechnische Brutto-Rückstellung Leben (33.614T€) der IDEAL Leben. Des Weiteren resultieren sie aus Organismen für gemeinsame Anlagen (19.698T€) der myLife.

Die Bewertung dieser Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss bestehen zum 31. Dezember 2023 keine latenten Steueransprüche. Die latenten Steueransprüche werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss mit latenten Steuerschulden saldiert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung latenter Steueransprüche werden derzeit als gering eingeschätzt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien	39.800	15.584	24.216
	Sachanlagen	2.458	2.458	0
Gesamt		42.258	18.042	24.216

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie der IDEAL Leben wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Gruppe anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.458T€ betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.024.722	741.848	282.874

Die IDEAL Gruppe hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 1.024.722T€. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf den Immobilienmärkten – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus der Bestimmung der zukünftigen Ertragssituation sowie den an den Immobilienmärkten abgeleiteten Bewertungsparametern.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Wohn- und Geschäftsimmobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 282.874T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, unter HGB nicht zulässig sind. Die marktnahe Bewertung von Immobilien im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilie hingegen vollständig.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Tochterunternehmen	19.184	27.837	-8.653
	Beteiligungen	17.709	24.013	-6.305
Gesamt		36.891	51.850	-14.959

Unter den Tochterunternehmen werden die IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG und die Ahorn AG ausgewiesen. Beide Unternehmen sind entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht voll zu konsolidieren. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für beide Tochterunternehmen wird auf eine alternative Bewertungsmethode (Stufe 3) zurückgegriffen. Die Ahorn AG wird mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Die IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG wird mit dem handelsrechtlichen Zeitwert bewertet.

Unter den Beteiligungen sind im Wesentlichen Kommanditanteile der IDEAL Leben erfasst. Diese werden gehalten, um ein Portfolio von passiven Kapitalanlagen aufzubauen, zu halten und zu verwerten. Die Solvency II-Werte werden mit der angepassten Equity-Methode hergeleitet.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. werden als gering eingestuft.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss werden nicht zu konsolidierende Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Gruppe der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von -14.959T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass immaterielle Vermögenswerte der Tochterunternehmen aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes unter Solvency II nicht angesetzt werden dürfen.

Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	6.759	5.571	1.188
	nicht notiert	15.178	10.893	4.285
Gesamt		21.936	16.464	5.473

Diese Position umfasst im Wesentlichen notierte und nicht notierte Aktien der IDEAL Leben. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten (Stufe 3).

Gemäß HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 5.473T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	358.605	382.038	-23.433
	Unternehmensanleihen	1.653.055	1.659.535	-6.481
	Strukturierte Schuldtitel	93.399	127.661	-34.262
	Besicherte Wertpapiere	46.583	60.919	-14.337
Gesamt		2.151.642	2.230.154	-78.512

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte werden unter Solvency II gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3 ermittelt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31. Dezember 2023 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe machen im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs.2 HGB Gebrauch. Sie führen festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewerten diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Sie werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation nach der Effektivzinsmethode angesetzt. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von -78.512T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das erhöhte Zinsniveau zum 31. Dezember 2023 wider, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	464.400	516.198	-51.798

Unter dieser Position werden Investmentfonds erfasst. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses wird in Vermögenswerte wie z.B. Anleihen oder Aktien angelegt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Titel mit dem Marktpreis angesetzt. Ist dieser nicht vorhanden, entspricht der Solvency II-Wert dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB werden Investmentfonds der IDEAL Leben, der myLife und der IDEAL Sach erfasst. Diese werden, je nach Art und Anlagestrategie, entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von -51.798T€ spiegelt den Unterschied in den Bewertungen nach Solvency II und HGB wider.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente (Depotforderungen)

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente (Depotforderungen)	7.139	7.139	0

In dieser Position sind Tages- und Termingelder bei Kreditinstituten zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.846.143	1.846.143	0

In dieser Position sind Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Marktpreisen. Es werden die Börsenpreise des Kurslieferanten der myLife bzw. der Banken, bei denen die Wertpapierdepots eingerichtet sind, zur Marktbewertung verwendet. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.661	1.649	12
	Policendarlehen	914	523	391
Gesamt		2.576	2.172	404

In der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 404T€ resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Ebene der drei Versicherungsunternehmen der Gruppe berechnet. Eine Erläuterung der Bewertung findet sich in Kapitel D.2.7 des SFCR 2023 der IDEAL Leben, Kapitel D.1, Abschnitt 4 des SFCR 2023 der myLife und in Kapitel D.2.7 des SFCR 2023 der IDEAL Sach.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.538	26.042	-16.504

Die Position setzt sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 9.307T€ bei der IDEAL Leben, 116T€ bei der IDEAL Sach und 114T€ bei der myLife.

In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten der IDEAL Leben in Höhe von 16.504T€ enthalten. Diese sind in der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	496	496	0

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bewertungsstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 496T€. Diese stammen zum größten Teil aus der IDEAL Sach (279T€) und der myLife (210T€). Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und HGB. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.248	22.098	-1.850

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Steuern (9.757T€), Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (3.699T€), sowie Forderungen aus fälligen Mieten (1.890T€). Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden daher nicht vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung liegen somit nicht vor.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43.659	43.659	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20.396	61.745	-41.348

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen und Vorschüsse (17.197T€) sowie Steuererstattungsansprüche (2.615T€). Die Positionen werden unter Solvency II zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von -41.345T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Gruppe

Die Bewertung der Verbindlichkeiten unter Solvency II soll – soweit möglich – zu Marktwerten erfolgen. Da für versicherungstechnische Rückstellungen kein aktiver Markt existiert, erfolgt die Berechnung als Summe aus einem sogenannten besten Schätzwert und der Risikomarge.

Der beste Schätzwert ist dabei der mit der aktuellen Zinsstrukturkurve abgezinste Wert der zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des betrachteten Versicherungsunternehmens. Um zukünftige Verpflichtungen zu ermitteln, werden beispielsweise künftig erwartete Leistungen und Kosten mit eingehenden Prämien verrechnet.

Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe setzt sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Mutterunternehmens IDEAL Leben, der myLife und der IDEAL Sach zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 339 DVO. Der beste Schätzwert der IDEAL Leben und der myLife beinhaltet die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

Unterschiede in den Methoden und Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene im Vergleich zu den Berechnungen auf Einzelunternehmensebene der drei Versicherungsunternehmen der Gruppe bestehen nicht. Insbesondere existieren auf Gruppenebene keine gruppeninternen Transaktionen, die herausgerechnet werden müssten. Interne Rückversicherung existiert nach wie vor nicht.

Die konsolidierte Risikomarge der IDEAL Gruppe setzt sich aus der Risikomarge der IDEAL Leben, der Risikomarge der myLife und der Risikomarge der IDEAL Sach zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 340 DVO.

Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dieses die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet und somit abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital dafür beschafft. Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Das SCR des Referenzunternehmens wird auf Basis des SCR des Einzelunternehmens zum Bewertungsstichtag neu berechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe nach Herkunft und Zusammensetzung dargestellt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
IDEAL Leben	2.853.583	20.010	2.873.593
myLife	2.134.374	677	2.135.051
IDEAL Sach	285	949	1.234
Gesamt	4.988.243	21.636	5.009.879

Die konsolidierten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Gruppe betragen zum Bewertungsstichtag -75.390T€. Sie ergeben sich als Summe aus den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Leben, der myLife und der IDEAL Sach. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden um Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) angepasst. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften existieren dagegen nicht.

Eine Beschreibung der für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung, der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Risikomarge verwendeten Methoden und Annahmen wird für die drei Unternehmen in den SFCR der Einzelgesellschaften dargelegt. Dort erfolgt auch eine Darstellung der wesentlichen Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr eingegangen. Konkrete Verweise auf die Unterkapitel der jeweiligen Berichte für das Jahr 2023 mit ihren Inhalten werden in Kapitel D.2.3 für die IDEAL Leben, in Kapitel D.2.4 für die myLife und in Kapitel D.2.5 für die IDEAL Sach gegeben.

D.2.2 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang vom alten Aufsichtsregime zu Solvency II zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung innerhalb der IDEAL Gruppe aufgezählt.

	IDEAL Leben	myLife	IDEAL Sach
Matching-Anpassung	Keine Anwendung	Keine Anwendung	Keine Anwendung
Volatilitätsanpassung	Anwendung	Anwendung	Keine Anwendung
Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG	Keine Anwendung	Keine Anwendung	Keine Anwendung
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG	Anwendung	Anwendung	Keine Anwendung

Die IDEAL Leben und die myLife haben sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Bei der IDEAL Leben erfolgten der Antrag und die Genehmigung dabei lediglich für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ (LoB 30), bei der myLife für alle Geschäftsbereiche außer „Index- und fondsgebundene Versicherung“ (LoB 31), d. h. zusätzlich für die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung“ (LoB 29) und „Sonstige Lebensversicherung“ (LoB 32). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet.

Die IDEAL Leben und die myLife wenden zusätzlich die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG für alle Geschäftsbereiche an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional, kurz RT) bzw. der Volatilitätsanpassung (VA) auf die Finanzlage der IDEAL Gruppe hätte.

	mit RT, mit VA T€	ohne RT, mit VA T€	mit RT, ohne VA T€	ohne RT, ohne VA T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.009.879	5.134.030	4.994.214	5.129.900
Latente Steueransprüche	80.511	42.802	84.260	42.989
Basiseigenmittel	347.064	263.380	358.167	267.662
Betrag der auf das MCR und das SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	347.064	263.380	358.167	267.662
SCR	61.726	67.254	74.872	82.384
Mindestbetrag des SCR	22.845	24.206	23.139	24.902

Bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme, jedoch mit Volatilitätsanpassung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe des Abzugsbetrags per 31. Dezember 2023 um 124.152T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um diesen Abzugsbetrag. Dadurch fallen die latenten Steuerschulden um 37.709T€. Im Ergebnis sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 83.684T€.

Das SCR ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG steigt um 5.528T€. Grund hierfür ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Diese geht aufgrund des Rückgangs der latenten Steuerschulden zurück. Der Mindestbetrag des SCR steigt ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme um 1.361T€.

Bei einer Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung, jedoch mit Anwendung der Übergangsmaßnahme sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen um 15.664T€. Die Eigenmittel steigen um 11.103T€. Das SCR sinkt um 13.146T€ und der Mindestbetrag des SCR steigt um 295T€.

Zum Stichtag lagen auch ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR vor. Ohne Anpassungen liegt die SCR-Bedeckungsquote bei 325 %, die des Mindestbetrags des SCR bei 1.075 %.

Gemäß § 352 Abs.4 VAG hat die Aufsichtsbehörde das Recht, die Höhe des zum 1. Januar 2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Dieses Recht hat sie betreffend die IDEAL Leben im Geschäftsjahr 2018 in Anspruch genommen und den ursprünglichen Abzugsbetrag von 236.949T€ auf 158.215T€ begrenzt.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Leben

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung.

Für eine ausführliche Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Leben wird auf Kapitel D.2 des SFCR 2023 der IDEAL Leben verwiesen.

Dort wird in Kapitel D.2.2 auf die Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen eingegangen. In Kapitel D.2.3 wird die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II der IDEAL Leben bezüglich der verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert. Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend in Kapitel D.2.4 beurteilt, bevor in Kapitel D.2.5 auf die Hauptunterschiede in der Bewertung zu den dazugehörigen HGB-Positionen eingegangen wird. Kapitel D.2.7 beschreibt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften der IDEAL Leben.

Etwaige wesentliche Änderungen zum Vorjahr werden schließlich in Kapitel D.2.8 dargestellt und erläutert.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen der myLife

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden in Deutschland und im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs in Österreich gezeichnet. Durch erfolgte Bestandsübernahmen sind zudem Versicherungsverträge in Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Italien, der Slowakei und Tschechien gezeichnet worden (im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs bzw. im Wege des Niederlassungsgeschäftes der/des abgebenden Versicherungsunternehmen(s)). Es handelt sich hierbei um (fondsgebundene) Lebensversicherungsverpflichtungen mit und ohne Überschussbeteiligung.

Für eine ausführliche Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen der myLife wird auf Kapitel D.2 des SFCR 2023 der myLife verwiesen.

Dort wird in Abschnitt 2 die Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen dargelegt. In den Abschnitten 3 und 4 wird die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II der myLife bezüglich der verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert. Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend in Abschnitt 6 beurteilt.

Etwaige wesentliche Änderungen zum Vorjahr werden in den Abschnitten 4 und 5 dargestellt und erläutert.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Sach

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge, die die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung darstellen, wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) und Krankenversicherung (Pflegetagegeld).

Für eine ausführliche Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach wird auf Kapitel D.2 des SFCR 2023 der IDEAL Sach verwiesen.

Dort wird in Kapitel D.2.2 auf die Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen eingegangen. In Kapitel D.2.3 wird die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II der IDEAL Sach bezüglich der verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert. Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend in Kapitel D.2.4 beurteilt, bevor in Kapitel D.2.5 auf die Hauptunterschiede in der Bewertung zu den dazugehörigen HGB-Positionen eingegangen wird. Kapitel D.2.7 beschreibt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften der IDEAL Sach.

Etwaige wesentliche Änderungen zum Vorjahr werden schließlich in Kapitel D.2.8 dargestellt und erläutert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Gruppe nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Gruppe die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	4.879	-4.879

Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II nicht angesetzt. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist sie der IDEAL Sach in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341h Abs. 1 HGB i. V. m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 4.879T€.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rückstellungen für Personalkosten	3.125	3.125	0
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.096	1.419	-323
Steuerrückstellungen	10.991	10.991	0
Sonstige Rückstellungen	5.988	5.988	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	21.200	21.523	-323

Mit Ausnahme der Rückstellungen für Dienstjubiläen sind die Rückstellungen kurzfristiger Natur. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Bewertungsstichtag (Stufe 3). Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen betragen nach dem Solvency II-Bewertungsansatz 1.096T€ und resultieren im Wesentlichen aus der IDEAL Leben (1.082T€). Nach HGB belaufen sie sich auf 1.419T€.

Für eine Erläuterung der bei der Ermittlung angewandten Grundlagen, Methoden und Annahmen der beiden Bewertungsansätze und deren Unterschiede sowie eine qualitative Prognose der zukünftigen Entwicklung wird auf Kapitel D.3.2 des SFCR 2023 der IDEAL Leben verwiesen. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

Bei der myLife existieren keine Bewertungsdifferenzen in Bezug auf andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Rentenzahlungsverpflichtungen).

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.320	40.813	-8.493

Zum Bewertungsstichtag bestehen Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 32.320T€ nach Solvency II. Davon stammen 27.614T€ aus der IDEAL Leben, 2.246T€ aus der myLife und 2.460T€ aus der IDEAL Beteiligungen AG.

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Für eine Beschreibung der bei der Bewertung angewandten Grundlagen, Methoden und Annahmen nach Solvency II und nach HGB und deren Unterschiede wird auf Kapitel D.3.2 des SFCR 2023 der IDEAL Leben bzw. Kapitel D.3, Abschnitt 2 des SFCR 2023 der myLife verwiesen. Damit zusammenhängende Unsicherheiten und die erwartete zukünftige Entwicklung werden an gleicher Stelle diskutiert. Die Ermittlung der Rentenzahlungsverpflichtungen der IDEAL Beteiligungen AG erfolgt analog der IDEAL Leben.

Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.320	40.813	-8.493
Andere langfristig fällige Leistungen			
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.096	1.419	-323

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	39.712	59.272	-19.560

Die Depotverbindlichkeiten bzw. Einlagen von Rückversicherern der IDEAL Gruppe setzen sich aus den Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben, der myLife und der IDEAL Sach zusammen.

Für eine Erläuterung der angewandten Grundlagen, Methoden und Annahmen sowie eine Beschreibung der Bewertungsdifferenzen und erwarteten zukünftigen Entwicklungen wird auf die jeweiligen Kapitel D.3.2 der SFCR 2023 der IDEAL Leben und der IDEAL Sach bzw. auf Kapitel D.3, Abschnitt 2 des SFCR 2023 der myLife verwiesen.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	80.511	0	80.511

Die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe setzen sich aus den latenten Steuerschulden der gruppenzugehörigen Einzelunternehmen zusammen.

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet. Zu den Steuersätzen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den latenten Steueransprüchen in Kapitel D.1.2.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen saldiert 80.511 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht erstmals netto ausgewiesen, d.h., sie werden mit latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Bilanzpositionen der IDEAL Leben: Immobilien – außer zur Eigennutzung – (72.287 T€) und versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken nach Art der Leben (75.903 T€). Aus der myLife resultieren im Wesentlichen latente Steuern aus den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen Leben für fonds- und indexgebundenes Geschäft (30.223 T€) und Kranken (15.509 T€). Die Bewertung dieser Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeit	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mit Sitz im Inland	90	90	0
	Mit Sitz in der Eurozone	45.000	45.000	0
Gesamt		45.090	45.090	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.961	5.961	0

Die Bilanzposition enthielt zum einen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 5.058 T€. Zum anderen umfasste die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 902 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestanden keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.221	1.221	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für den Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, jedoch werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.253	17.252	1

Diese Position enthielt im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.289 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 4.372 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten betrug weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.322	1.324	-2

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Mietvorauszahlungen der IDEAL Leben und der Immobilienobjektgesellschaften. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3).

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind neben den oben angeführten sonstigen Verbindlichkeiten auch Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -1 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Gruppe alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Aktien (nicht notiert)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (zum Teil)	Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV)
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, versicherungsmathematische Verfahren, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten wird auf die Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2 verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, das SCR und der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe (kurz Mindestbetrag des SCR) sowie die SCR-Bedeckungsquoten der IDEAL Gruppe zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		31.12.2023	31.12.2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	347.064	375.830
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	61.726	78.322
Mindestbetrag des SCR	T€	22.845	23.149
SCR-Bedeckungsquote	%	562	480
SCR-Bedeckungsquote (ohne RT und VA)	%	325	327
MCR-Bedeckungsquote	%	1.519	1.624

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Prognose-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens zu den Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion auf Gruppenebene beläuft sich auf drei Jahre. Die aktuelle Unternehmensplanung wird in der Projektion berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung der IDEAL Gruppe unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert wird. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Gruppe eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung) von mindestens 120% definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagementstrategie nicht verändert.

E.1.2 Ermittlung der Eigenmittel

Versicherungsgruppen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird unter Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Unternehmen der IDEAL Gruppe haben keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Eigenmittel werden auf Gruppenebene in einem vierstufigen Prozess bestimmt:

- In einem ersten Schritt werden die verfügbaren Basiseigenmittel auf Grundlage der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe berechnet. Die IDEAL Gruppe verwendet hierfür die Konsolidierungsmethode. Nach dieser Methode werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zu 100% in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Dies gilt auch für die Tochterunternehmen, an denen die IDEAL Gruppe nicht alle Anteile hält und somit andere Gesellschafter beteiligt sind. Die Anteile der anderen Gesellschafter (Minderheitenanteile) werden zunächst in einem separaten Posten innerhalb der Eigenmittel der IDEAL Gruppe ausgewiesen.

Die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe wird von unten nach oben (bottom-up) ermittelt. Für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der IDEAL Gruppe wird eine Solo-Solvabilitätsübersicht entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts erstellt. Diese werden um gruppeninterne Geschäfte (z.B. gruppeninterne Beteiligungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten) bereinigt und schließlich zu einer Gruppenbilanz zusammengefasst.

- In einem zweiten Schritt sind diejenigen Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die effektiv zur Bedeckung des SCR des obersten Mutterunternehmens der IDEAL Gruppe, also der IDEAL Leben, verfügbar gemacht werden können. Eigenmittelbestandteile der vollkonsolidierten Unternehmen sind nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts in ihrer Verfügbarkeit beschränkt, wenn diese u.a. aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste des Tochterunternehmens abdecken können. Diese Beschränkungen gelten bei der IDEAL Gruppe für den Überschussfonds der myLife und die Minderheitenanteile der Immobilienobjektgesellschaften. Diese sind entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts von den Eigenmitteln der IDEAL Gruppe in Abzug zu bringen.
- In einem dritten Schritt sind die verfügbaren Eigenmittel in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

- In einem letzten Schritt werden die auf dieser Grundlage ermittelten verfügbaren Eigenmittel zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln, wenn ihre Zusammensetzung bezüglich der Qualitätsklassen nicht mit den im Aufsichtsrecht formulierten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen (Limite) in Konflikt steht.

E.1.3 Übersicht über die Eigenmittel

Die Eigenmittel der IDEAL Gruppe stellen sich zum 31. Dezember 20223 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	94.517	134.434	-39.917
Ausgleichsrücklage	Tier 1	267.668	247.101	20.568
Nicht verfügbarer Anteil des Überschussfonds	Tier 1	-6.658	-2.139	-4.518
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	-8.464	-3.564	-4.899
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	347.064	375.831	-28.767
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des Mindestbetrags des SCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	347.064	375.831	-28.767
Zur Bedeckung des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	347.064	375.831	-28.767

Die IDEAL Gruppe verfügt über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie verfügt auch über keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs.1e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Gruppe nimmt keine Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) in Anspruch.

Alle Eigenmittel der IDEAL Gruppe haben eine unbegrenzte Laufzeit und unterliegen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Sie entsprechen daher uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR der IDEAL Gruppe und des Mindestbetrags des SCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Volatilitätsanpassung verweisen wir auf Kapitel D.2.2.

E.1.4 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Basiseigenmittel der IDEAL Gruppe und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	94.517	134.434	-39.917

Der Überschussfonds resultiert hauptsächlich aus der IDEAL Leben (78.994T€). Die Definition des Überschussfonds sowie die Ermittlung des ausgewiesenen Betrags wird im Kapitel E.1.3 des SFCR 2023 der IDEAL Leben dargelegt. Überschussfonds von Tochterunternehmen dürfen nur bis zur Höhe ihres Beitrages zum Gruppen-SCR als Eigenmittel angerechnet werden. Vom Überschussfonds der myLife wurde daher bei der Anrechnung als Eigenmittel auf Gruppenebene ein Betrag von 6.658T€ abgezogen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	17.006	5.853	11.154
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	2.407	-45.619	48.026
Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvency II	5.216	13.150	-7.934
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	337.557	408.151	-70.594
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	362.185	381.534	-19.349
Abzüglich Überschussfonds	94.517	134.434	-39.917
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	267.668	247.101	20.568

Die Bewertungsunterschiede, die sich aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II ergeben, sind im Vergleich zum Vorjahr um 70.594T€ auf 337.557T€ gesunken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-38.647	211.199	-249.846
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	428.339	418.945	9.394
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-52.135	-221.992	169.857
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	337.557	408.151	-70.594

¹ Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die Bewertungsunterschiede aus den Vermögenswerten per 31. Dezember 2023 resultieren insbesondere aus eigen- und fremdgenutzten Immobilien (307.090T€) sowie Anleihen (-78.512T€). Der Rückgang der Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Saldierung der latenten Steuern zurückzuführen. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für die Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung 316.770T€, für die Geschäftsbereiche nach Art der Nichtleben 8.801T€ und für das fonds- und indexgebundene Geschäft 97.889T€. Ursächlich für die Bewertungsunterschiede bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Saldierung der latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe (-80.511T€) und die Depotverbindlichkeiten (19.560T€). Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Die IDEAL Gruppe verfügt weder über Ring-fenced Funds noch über ein Matching Adjustment Portfolio. Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Gruppe daher keine Rolle. Im Ergebnis steigt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 20.568T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z.B. die Markttrenditen für Staats- und Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsunterschiede und somit auf die Ausgleichsrücklage hat. Im Zuge des ORSA wird regelmäßig überprüft, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien im Zeitablauf reagiert. Dabei wird die Effizienz der Maßnahmen geprüft, die ergriffen werden, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs.3 DVO der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähig.

Nicht verfügbare Eigenmittel

Folgende Bestandteile stehen nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht bzw. nur in Teilen zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrags des SCR der Gruppe zur Verfügung.

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Überschussfonds der myLife	6.658	2.139	4.518
Minderheitenanteile der Immobilienobjektgesellschaften der IDEAL Gruppe	8.464	3.564	4.899
Nicht verfügbare Eigenmittel	15.122	5.703	9.419

E.1.5 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die folgende Tabelle leitet vom handelsrechtlichen Eigenkapital der IDEAL Gruppe zu den Eigenmitteln nach Solvency II über. Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 330.057T€ höher.

Überleitungsrechnung	31.12.2023 T€
I. Eingefordertes Kapital	0
1. Gründungsstock	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	0
III. Gewinnrücklagen	51.405
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG und gesetzliche Rücklage	47.310
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.096
IV. Konzernbilanzverlust	-29.325
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-5.075
Eigenkapital HGB insgesamt	17.006
Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvency II	5.216
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	2.407
Bewertungsdifferenzen	337.557
Gekappter Überschussfonds	-6.658
Minderheitenanteile	-8.464
Eigenmittel Solvency II gesamt	347.064

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen, der Konzernbilanzverlust und der Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen vom HGB-Eigenkapital (Kerngruppe) resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, der an Eigenmitteln vorgehalten werden muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Der Mindestbetrag des SCR stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

In diesem Kapitel werden das SCR und der Mindestbetrag des SCR zum Stichtag dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für die IDEAL Leben und die myLife unter Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Alle in diesem Kapitel angegebenen Ergebnisse basieren auf Berechnungen unter Anwendung der genannten Übergangsmaßnahme und Anpassung für die IDEAL Leben und die myLife.

Für die Berechnung des SCR und des Mindestbetrags des SCR der IDEAL Gruppe wird die Methode 1 gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie verwendet. Hierbei handelt es sich um die Standardmethode, bei der die Gruppensolvabilität auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Gruppe verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs.7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung.

Die IDEAL Leben wendet die Volatilitätsanpassung und auf den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ (LoB 30) die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Die myLife wendet ebenfalls die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen in allen Geschäftsbereichen mit Ausnahme des Geschäftsbereichs „Index- und fondsgebundene Versicherung“ (LoB 31) an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

Die Berechnung des SCR der IDEAL Gruppe basiert ausschließlich auf den vollkonsolidierten Daten der in die Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen (Kerngruppe). Nicht kontrollierte Einheiten und Finanzunternehmen anderer Sektoren (z.B. Banken oder Pensionsfonds) liegen in der IDEAL Gruppe nicht vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR zum Bewertungsstichtag aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung des SCR	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	541.901	615.037	-73.136
Gegenparteiausfallrisiko	6.550	10.768	-4.218
Versicherungstechnisches Risiko Leben	346.575	345.184	1.391
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	288.679	285.197	3.482
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	2.538	2.822	-284
Diversifikationseffekt	-335.443	-348.204	12.762
Basis-SCR	850.801	910.804	-60.003
Operationelles Risiko	17.486	19.334	-1.847
Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-781.132	-820.140	39.008
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-25.430	-31.676	6.246
SCR	61.726	78.322	-16.597

Das für die IDEAL Gruppe bedeutsamste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben und versicherungstechnischen Risiko Kranken.

Bei der Ermittlung des SCR für das Stornorisiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken werden für die IDEAL Leben, die myLife und die IDEAL Sach Vereinfachungen in Anlehnung an Artikel 95a bzw. 96a und 102a DVO angewendet. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben wird die Vereinfachung gemäß Artikel 90a DVO angewendet.

Bei der Ermittlung des SCR wird die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahres-Ereignisses die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer entsprechend geringer ausfiele. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus geringeren künftigen Steuerbelastungen der Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe in den betrachteten Stressszenarien.

Das SCR der IDEAL Gruppe ist im Berichtszeitraum um 21 % gefallen. Der Rückgang des Basis-SCR wird dabei durch einen betragsmäßigen Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen teilweise kompensiert. Der Rückgang des Basis-SCR ergibt sich hauptsächlich aus einem Rückgang des Marktrisikos. Dies resultiert zum einem aus dem Rückgang des Zinsrisikos, der sich aus einem Wechsel des maßgebenden Szenarios ergibt. Zum anderen sinkt das Spreadrisiko infolge einer Verbesserung der durchschnittlichen Bonität des Portfolios von festverzinslichen Wertpapieren.

E.2.3 Wesentliche Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene

Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt. Diese betragen im Berichtsjahr 335.443T€ (Vorjahr 348.204T€).

In der folgenden Übersicht ist das SCR der drei Versicherungsunternehmen dem SCR der IDEAL Gruppe gegenübergestellt.

Zusammensetzung des SCR der IDEAL Gruppe	IDEAL Leben T€	myLife T€	IDEAL Sach T€	IDEAL Gruppe T€	Differenz T€
Marktrisiko	497.353	73.229	3.142	541.901	-31.822
Gegenparteiausfallrisiko	3.093	1.403	135	6.550	1.918
Versicherungstechnisches Risiko Leben	197.498	152.249	0	346.575	-3.173
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	283.828	6.774	3.402	288.679	-5.325
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0	2.538	2.538	0
Diversifikationseffekt	-263.323	-46.329	-3.051	-335.443	-22.739
Basis-SCR	718.450	187.327	6.166	850.801	-61.141
Operationelles Risiko	12.841	4.639	248	17.486	-242
Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-667.727	-153.842	-116	-781.132	40.553
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-18.957	-11.771	-780	-25.430	6.078
SCR	44.606	26.354	5.518	61.726	-14.752

Der Diversifikationseffekt ist auf Gruppenebene um 22.739T€ höher als auf Einzelunternehmensebene.

Im Allgemeinen entstehen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene dadurch, dass das Risikoprofil einer Gruppe breiter gestreut ist als das der jeweiligen Einzelunternehmen. Beispielsweise realisieren sich versicherungstechnische Risiken aus den Bereichen Leben und Nichtleben weitgehend unabhängig voneinander.

Die IDEAL Leben und die myLife als Lebensversicherungsunternehmen und die IDEAL Sach als Schaden- und Unfallversicherer haben ein sehr unterschiedliches versicherungstechnisches Risikoprofil. Lebensversicherer weisen hauptsächlich langfristige biometrische Verpflichtungen auf, während für Schaden- und Unfallversicherer eher vergleichsweise kurzfristige und nur mit geringen biometrischen Risiken behaftete Verpflichtungen charakteristisch sind. Dadurch entsteht eine stärkere Diversifikation der Risiken auf Gruppenebene. Dies wirkt sich positiv auf das Risikoprofil aus und schlägt sich auch in einer geringeren Kapitalanforderung auf Gruppenebene nieder.

Die positive Differenz beim Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus der Berücksichtigung der Risiken aus den Gesellschaften der IDEAL Gruppe, die nicht dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegen, für die Gruppenberechnung jedoch konsolidiert werden.

E.2.4 Mindestbetrag des SCR

Der Mindestbetrag des SCR in Höhe von 22.845T€ ergibt sich durch Addition der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der drei Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe. Weitere Unternehmen sind nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht zu berücksichtigen.

Zusammensetzung des Mindestbetrags des SCR	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
MCR der IDEAL Leben	11.152	13.063	-1.912
MCR der myLife	7.693	6.085	1.608
MCR der IDEAL Sach	4.000	4.000	0
Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe	22.845	23.149	-304

Das MCR eines einzelnen Unternehmens darf eine absolute Untergrenze nicht unterschreiten. Die absolute Untergrenze ist abhängig von der Art des Versicherungsunternehmens und des betriebenen Geschäftes und liegt sowohl bei der IDEAL Leben als auch bei der myLife und der IDEAL Sach bei 4.000T€.

Der bei dieser Grenze betrachtete Wert, das kombinierte MCR, entspricht dem von den besten Netto-Schätzwerten, dem riskierten Kapital und den gebuchten Nettoprämien abhängigen linearen MCR. Dieses ist nach unten durch 25 % und nach oben durch 45 % des SCR begrenzt.

Bei der IDEAL Leben lag der Wert des linearen MCR zum Bewertungsstichtag unter der 25-Prozent-Grenze. Aus diesem Grund entsprach das MCR der IDEAL Leben der 25-Prozent-Grenze und betrug somit 11.152T€. Bei der myLife lag der Wert des linearen MCR zum Bewertungsstichtag über der 25-Prozent-Grenze und unter der 45-Prozent-Grenze. Daher entsprach das MCR der myLife dem linearen MCR und betrug 7.693T€. Das MCR der IDEAL Sach entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze von 4.000T€.

Im Ergebnis hat sich der Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe im Berichtszeitraum nur minimal (um 1 %) verringert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Die IDEAL Gruppe wendet diesen Ansatz daher nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Gruppe berechnet die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Mindestbetrag des SCR und das SCR sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	42.258
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.706.729
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.024.722
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	36.891
Aktien	R0100	21.936
Aktien – notiert	R0110	6.759
Aktien – nicht notiert	R0120	15.178
Anleihen	R0130	2.151.642
Staatsanleihen	R0140	358.605
Unternehmensanleihen	R0150	1.653.055
Strukturierte Schuldtitel	R0160	93.399
Besicherte Wertpapiere	R0170	46.583
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	464.400
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7.139
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.846.143
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.576
Policendarlehen	R0240	915
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.661
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-75.390
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-1.293
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	176
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.469
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-74.096
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-95.041
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	20.945
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9.538
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	496
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	20.248
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	43.659
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20.396
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.616.655

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	224
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.437
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	5.316
Risikomarge	R0550	121
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-5.213
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-6.013
Risikomarge	R0590	800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.261.401
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	625.261
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	605.222
Risikomarge	R0640	20.038
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.636.140
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.636.140
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.748.254
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1.747.577
Risikomarge	R0720	677
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	21.200
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	32.320
Depotverbindlichkeiten	R0770	39.712
Latente Steuerschulden	R0780	80.511
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	45.090
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.961
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.221
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	17.253
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.322
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.254.470
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	362.185

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.381					1.270	2.759	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		588					95	172	
Netto	R0200		2.793					1.174	2.587	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		3.386					1.299	2.827	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		588					95	172	
Netto	R0300		2.798					1.204	2.655	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		545					798	515	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		200					237		
Netto	R0400		345					561	515	
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.034					942	1.376	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.834							9.243
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								855
Netto	R0200	1.834							8.388
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.044							9.556
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								855
Netto	R0300	2.044							8.701
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.219							3.077
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	45							482
Netto	R0400	1.174							2.595
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.265							4.617
Sonstige Aufwendungen	R1210								36
Gesamtaufwendungen	R1300								4.653

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	92.145	295.870	20.030	74					408.120
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.260	3.227	5	40					11.531
Netto	R1500	83.886	292.644	20.025	35					396.589
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	92.156	295.856	20.031	74					408.117
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.260	3.227	5	40					11.532
Netto	R1600	83.897	292.629	20.025	35					396.585
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	21.918	151.770	5.490	22	-159				179.041
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.088	1.984	4	17	-79				7.014
Netto	R1700	16.830	149.786	5.485	5	-80				172.027
Angefallene Aufwendungen	R1900	22.801	40.063	822	2	37				63.725
Sonstige Aufwendungen	R2510									6.139
Gesamtaufwendungen	R2600									69.864
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	8.210	21.015	4.067	0	0				33.292

Anhang I // S.22.01.22 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.009.879	124.152		-4.130	
Basiseigenmittel	R0020	347.064	-83.684		4.282	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	347.064	-83.684		4.282	
SCR	R0090	61.726	5.528		15.130	

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	94.517	94.517			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	6.658	6.658			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	267.668	267.668			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	8.464	8.464			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	15.122	15.122			
Gesamtabzüge	R0280	15.122	15.122			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	347.064	347.064			

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	347.064	347.064			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	347.064	347.064			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	347.064	347.064			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	347.064	347.064			
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	22.845				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	1.519 %				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	347.064	347.064			

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 3

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
SCR für die Gruppe	R0680	61.726				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	562 %				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	362.185				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	94.517				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	267.668				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	65.195				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	11.245				
EPIFP gesamt	R0790	76.440				

Anhang I // S.25.01.22 // Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	541.901		simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.550		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	346.575	None	life lapse risk
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	288.679	None	NSLT lapse risk
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.538	None	non-life lapse risk
Diversifikation	R0060	-335.443		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	850.801		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	17.486
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-781.132
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-25.430
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	61.726
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	61.726
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	22.845

Anhang I // S.25.01.22 // Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden // S. 2

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555			
Gesamt-SCR				
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560			
Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570	61.726		

Anhang I // S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 1

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200U1YRJKHGN16283	LEI	IDEAL Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200FTECB193POGJ72	LEI	IDEAL Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10038	SC	ABD Bestattungsdienste Köln Beteiligungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10039	SC	ABD Bestattungsdienste Köln GmbH & Co. KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10014	SC	Aevum Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10040	SC	Ahlbach Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10009	SC	Ahorn AG	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10034	SC	BK Beteiligungskonzept GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10015	SC	Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10023	SC	Elldus Resort GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10016	SC	Grieneisen GBG Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10022	SC	Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10028	SC	GW Kreativquartier GmbH & Co.KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10030	SC	Honorar Konzept GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10019	SC	Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10006	SC	IDEAL Beteiligungen AG	Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212 (1) [g] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	

Anhang I // S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 2

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	Non-mutual	C0080 (Forts.)
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10005	SC	IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10004	SC	IDEAL Berlin Liegenschaften AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
DE	391200P9AKL5S3QC2020	LEI	IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10007	SC	IDEAL Vorsorge GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10024	SC	IDEAL-Zille Grundstücksgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10035	SC	IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbh & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10010	SC	Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Non-mutual	
AT	391200U1YRJKHGN16283/DE/10027	SC	Kitz Immobilieninvest GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10036	SC	Kreativquartier Potsdam Management GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10011	SC	KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10003	SC	Krausenstraße GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10037	SC	PREIG RESI I GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

Anhang I // S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 3

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10017	SC	Regnum Volksbestattung GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10031	SC	SK ServiceKonzept GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10041	SC	Wilhelm Dahlmeyer Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10029	SC	myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG	Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212 (1) [g] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10033	SC	myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	391200PHJN0RH5EOH058	LEI	myLife Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10032	SC	myServiceKonzept GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
49,99%	49,99%	49,99%		Significant	49,99%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
90%	100%	90%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	50%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
89,90%	100%	89,90%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
85%	100%	85%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49,90%	49,90%	49,90%		Significant	49,90%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	49%	49%		Significant	49%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation



Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der **IDEAL**:

